

Hallo

Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein



Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt

Das Museum für Stadtgeschichte – Ein historischer Spiegel der Stadt Neuenburg am Rhein



NEUENBURG AM RHEIN (ft) Die Zähringerstadt Neuenburg am Rhein wurde 1175 gegründet. Doch von ihrer historischen Bausubstanz ist nur noch bei archäologischen Ausgrabungen etwas zu finden. Denn dreimal wurde die Stadt zerstört, zuletzt fiel sie im Zweiten Weltkrieg in Schutt und Asche. Im Museum für Stadtgeschichte werden jene wenigen Relikte präsentiert, welche nicht der Vernichtung zum Opfer gefallen sind.

Das Gebäude am Franziskanerplatz ist selbst ein historisches Relikt, denn es gehört zu den wenigen, die beim Artilleriebeschuss 1940 und beim Fliegerangriff 1944 nicht völlig zerstört wurden. Entstanden ist es im 19. Jahrhundert im damals beliebten Baustil der Neorenaissance, doch weist es auch Merkmale italienischer Baukunst auf. Viele Jahrzehnte lang diente es als Rathaus. Seit Dezember 1988 beherbergt es das Museum für Stadtgeschichte, das Stadtschreiber Winfried Studer bereits 1975 anlässlich des 800-jährigen Bestehens der Stadt gegründet hatte. Kein anderer kennt die Geschichte der Stadt so gut wie Winfried Studer. Aus alten Chroniken und Kirchenbüchern hat er so manches Verborgene aus der Geschichte wieder ans Tageslicht geholt. Er war verantwortlich für die Museumskonzeption und sorgte für eine umfangreiche Erweiterung der Exponate.

1999 wurde das Museum durch einen Brand schwer beschädigt. Eine gründliche Renovierung folgte. Es ist „ein Denkmal der in ihrer Blütezeit weit ins Land hinausstrahlenden Zähringergründung mit ihrer ungewöhnlichen Geschichte“ - so Winfried Studer. Die historische Sammlung, die es beherbergt, präsentiert in einem chronologisch konzipierten Rundgang die bedeutenden Ereignisse der Stadtgeschichte. Sowohl die

Frühgeschichte der Stadt mit ihrer Gründung durch den Zähringerherzog Bertold IV und die Erhebung zur freien Reichsstadt als auch die von 1331 bis 1806 dauernde Zugehörigkeit zum habsburgischen Vorderösterreich sind authentisch dokumentiert. Doch auch das 19. und 20. Jahrhundert spielen in der Ausstellung eine wichtige Rolle.

Im Erdgeschoss findet der Besucher hinter Glas geschützt Urkunden, Illustrationen und Dokumentationen zur frühen Geschichte, aber auch Funde aus keltischen Gräberfeldern. Bildtafeln demonstrieren Abbildungen bemalter Heiligenfiguren aus Stein, unter anderem den Stadtpatron Fridolin. Die Statuen stammen ursprünglich aus dem prächtigen Neuenburger Münster, das bei der großen Rheinüberschwemmung im 16. Jahrhundert untergegangen ist. Ihre Originale stehen heute in der Heilig-Kreuz-Wallfahrtskapelle und in der Liebfrauenkirche. Zu den wichtigsten Urkunden zählt jene der „Adolphinischen Schenkung“, welche Neuenburgs Erhebung zur freien Reichsstadt im Jahr 1292 nachweist.

Das erste Obergeschoss präsentiert den Kern der Stadtgeschichte, welcher vor allem die vorderösterreichische Epoche umfasst. Hier ist auch das wohl kostbarste Vermächtnis der Neuenburger Historie zu sehen: eine Turm-Monstranz aus vergoldetem Silber - um 1420 bis 1445 entstanden -, die treffend als „Wunderwerk der Goldschmiedekunst“ bezeichnet wird. Vermutlich wurde sie von Jörg Schongauer, einem Bruder des berühmten Malers Martin Schongauer, geschaffen.

Das zweite Obergeschoss dokumentiert die jüngste Vergangenheit Neuenburgs. Zahlreiche Fotodokumentationen zeigen die furchtbaren Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges. Eine zeitgenössische Videodokumentation bringt dem Betrachter die erschütternden Ereignisse aus jener Zeit nahe.

Weitere sehenswerte Exponate sind beispielsweise eine Kopie des berühmten Merian-Kupferstichs, der die Stadt Neuenburg am Rhein im Jahr 1643 zeigt. Oder die Zunftscheibe der Zunft „Zum Riesen“, die nach einem Scheibenstich des Hieronymus Vischer (Kupferstichkabinett Basel) angefertigt wurde. Interessant ist auch der Abguss des mittelalterlichen Kreuzes, dessen Original in der Heilig-Kreuz-Kapelle hängt. Der Legende nach wurde es vom Rhein angeschwemmt und kehrte nach seiner Verbringung ins Münster dreimal auf mysteriöse Weise an den Fundort zurück. Schließlich errichteten die Neuenburger an dieser Stelle eine Kapelle, in welcher das Kreuz heute noch die Hauptattraktion bildet.

Diese aufgeführten Highlights sind natürlich nicht alles. Man sollte sich beim persönlichen Rundgang genug Zeit nehmen, um auch das zu entdecken, was einen besonders interessiert. Der Besuch lohnt sich auf jeden Fall.

NOTRUF

Polizei	110
Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizeirevier Müllheim	07631 17880
Polizeiposten Neuenburg	07631 748090
DRK Kreisverband Müllheim	07631 18050
Einheitliche Störungsnummer badenova Netz	08002 767767
Strom/ Wärme	0761 2792255
Erdgas/ Wasser	0761 2792400
Familienpflege Caritasverband B.-H.	0761 8965-451
Hospizgruppe Markgräflerland	07631 172682

ÄRZTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst	01805 19292300
Bereitschaftsdienste für Zahnärzte	01803 22255540
Helios Klinik Müllheim	07631 880
Apotheken Notdienst	0137 88822833
Vergiftungszentrale der Uni Freiburg	0761 19240
Tierärztlicher Notdienst	07631 36536

APOTHEKENNOTDIENST

Die Dienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauffolgenden Tag.

Donnerstag, 10.09.2020:

Apothek am Zöllinplatz
Zöllinplatz 4, 79410 Badenweiler, Tel.: 07632 - 89 15 76
Batzenberg-Apothek
Basler Str. 82, 79227 Schallstadt (Wolfenweiler), Tel.: 07664 - 6 01 80

Freitag, 11.09.2020:

Fohmann'sche Apothek
Eisenbahnstr. 13, 79418 Schliengen, Tel.: 07635 - 5 56
Malteser Apothek
Im Stühlinger 16, 79423 Heitersheim, Tel.: 07634 - 20 39

Samstag, 12.09.2020:

Hebel-Apothek
Werderstr. 31 A, 79379 Müllheim, Tel.: 07631 - 22 53
Schneckenal-Apothek
Schwabenmatten 3, 79292 Pfaffenweiler, Tel.: 07664 - 60 09 00

Sonntag, 13.09.2020:

Die Rhein-Apothek
Schlüsselstr. 4, 79395 Neuenburg, Tel.: 07631 - 77 10
Katharina-Barbara-Apothek
Hauptstr. 48, 79295 Sulzburg, Tel.: 07634 - 82 28

Montag, 14.09.2020:

Rats-Apothek
Lamplatz 11, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 37 90

Dienstag, 15.09.2020:

Markgrafen-Apothek
Waldweg 2, 79410 Badenweiler, Tel.: 07632 - 3 76
Hardt-Apothek
Schwarzwaldstr. 16 A, 79258 Hartheim, Tel.: 07633 - 1 33 55

Mittwoch, 16.09.2020:

Apothek am Bahnhof
Bahnhofstr. 6, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 47 47

Donnerstag, 17.09.2020:

Linden-Apothek
Breitenweg 10 A, 79426 Buggingen, Tel.: 07631 - 39 78
Tuniberg-Apothek
St.-Erentrudis-Str. 22, 79112 Freiburg (Munzingen), Tel.: 07664 - 32 05

BITTE BEACHTEN:

Die Ausgabe Nr. 38 erscheint am 17. September 2020

Abgabeschluss ist am **Montag, 14. September 2020** um 8 Uhr im Verlag. Ihren Beitrag senden Sie an redaktion-neuenburg@primo-stockach.de.

STADTVERWALTUNG NEUENBURG AM RHEIN

Öffnungszeiten des Rathauses

Das Rathaus ist eingeschränkt für den Publikumsverkehr geöffnet. Das Bürgerbüro ist mit zwei Arbeitsplätzen von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Der Zugang zum Bürgerbüro ist auf max. 2 Personen beschränkt. Besucher ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Gerne werden weiterhin Terminvereinbarungen bei einzelnen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern angeboten.

Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein

Rathausplatz 5
Tel.: 07631/ 791-0
Fax: 07631/ 791-222
www.neuenburg.de

Neuenburg am Rhein Touristik

Öffnungszeiten der Neuenburg am Rhein Touristik

Die Tourist-Information ist in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingeschränkt für den Publikumsverkehr geöffnet. Der Zugang Tourist-Information ist auf max. 2 Personen beschränkt. Besucher ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Müllabfuhrtermine

Montag, 14.09.2020

- Biotonne, Kernstadt
- Restmüll, Kernstadt und Teilorte
- Gelber Sack, Kernstadt und Teilorte

Dienstag, 15.09.2020

- Biotonne, Teilorte

Samstag, 19.09.2020

- Papiersammlung, Kernort
FC Neuenburg, Abt. Alte Herren

Zuständig für den Abfall ist die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (Abfallberatung 0761/2187-9707).

Bei Nichtabholung wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Remondnis: Für Restmüll, Bio- und Papiertonne: 0761/51509-95. für gelbe Säcke: 0800/1223255

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt „Hallo Neuenburg am Rhein“ mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein erscheint wöchentlich donnerstags und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Neuenburg mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinstadt kostenlos verteilt.

Herausgeber: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Joachim Schuster oder die/der von ihm Beauftragte

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen: Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

Redaktionelle Leitung:

AMTLICHER TEIL:
Lena-Johanna Sayer, Tel. 07631 791-102
REDAKTIONELLER TEIL: Primo-Redaktionsbüro, Tel. 07771 9317-900
E-Mail: redaktion-neuenburg@primo-stockach.de

Für den Anzeigenteil:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Anzeigenschluss:

montags, 15 Uhr im Verlag

Seit April vergangenen Jahres befindet sich vor dem Museum eine Glockenturm-Skulptur des Elzacher Künstlers und Architekten Mario Eggen. An ihr ist eine historische Glocke aus dem Jahr 1663 aufgehängt, die einst in der Heilig-Kreuz-Kapelle läutete. Diese Glocke entging mehrfach der Einschmelzung und somit dem Schicksal, zu einer Kanone umfunktioniert zu werden. Lange Zeit hing sie in einem Dachreiter auf dem Rathaus. Nun läutet sie täglich um 16 Uhr vor dem Museum für Stadtgeschichte.

Adresse: Museum für Stadtgeschichte, Franziskanerplatz 4,

79395 Neuenburg am Rhein.

Öffnungszeiten: Sonntag von 10 bis 12 und von 14 bis 16 Uhr
Regelmäßig werden Führungen veranstaltet, zu denen man sich wegen der Corona-Regeln unbedingt anmelden muss.
Kontakt-Telefon: 07631 / 7489721

Termine für die nächsten Führungen:

Sonntag, 13. September, 11.15 Uhr – Brunnenführung (Treffpunkt Brunnen am Rathaus)

Freitag, 18. September – Museumsbesuch mit Stadtführung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik findet am **Montag, 14.09.2020, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses** statt.

Tagesordnung

1. Aktuelles aus der Verwaltung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Zweckverband Gewerbepark Breisgau, 4. Änderung des Bebauungsplanes VIII „Grißheimer Tor“, Offenlage, Stellungnahme der Stadt
Vorlage: 173/2020
4. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus insgesamt 5 Tiefbrunnen, Flst. Nrn. 5844/1, 5204/1, 5243/1, 5575/1 und 5615/1 Gemarkung Grißheim zur Feldberegnung, Stellungnahme der Stadt
Vorlage: 177/2020
5. Bauanträge, Bauvoranfrage und Antrag auf Ausnahme der Veränderungssperre, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorlage: 188/2020
 - 5.1. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schloßbergstraße, Flst. Nr. 3097/3, Gemarkung Grißheim
Vorlage: 183/2020
 - 5.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Freiburger Straße, Flst. Nr. 4215, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 184/2020
 - 5.3. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schauinsland, Flst. Nr. 4897/7, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 181/2020
 - 5.4. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Fischerstraße, Flst. Nrn. 4483/46 + 4483/62, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 189/2020
 - 5.5. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheinstraße, Flst. Nr. 225, Gemarkung Grißheim
Vorlage: 179/2020
 - 5.6. Antrag auf Ausnahme der Veränderungssperre, Gottlieb-Daimler-Straße, Flst. Nr. 5142, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 180/2020
6. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Metzgerstraße, Flst. Nr. 4303
Vorlage: 190/2020
7. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach §§ 144, 145 BauGB, Flst. Nr. 4327, Schlüsselstraße, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 195/2020

Allgemeinverfügung der Stadt Neuenburg am Rhein über das Aufenthaltsverbot an den Neuenburger Seen

Nach § 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV) und § 20 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) erlässt die Stadt Neuenburg am Rhein folgende Allgemeinverfügung:

1. **Es ist verboten, sich auf den Flächen am Baggersee in Zienken, Baggersee Steinenstadt, Baggersee Grißheim und Klosterkopfweiher aufzuhalten, die in den als Anlagen 1 bis 4 rot umrandet und rot schraffiert kenntlich gemacht sind.**
2. **Es ist verboten, die in Ziffer 1 genannten Seen zu betreten, darin zu baden und zu schwimmen und Wassersport in bzw. auf diesen Seen zu treiben.**
3. **Ausgenommen von dem Verbot gemäß Ziffer 1 ist das Fortbewegen zu Fuß (u. a. Spazieren, Walken und Joggen) sowie das Radfahren auf den öffentlichen Wegen, solange ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten wird.**
4. **Ausgenommen von dem Verbot gemäß Ziffer 1 ist das Angeln für Mitglieder der ortsansässigen Angelvereine (Anglerverein Neuenburg am Rhein e.V., Anglerfreunde Steinenstadt e.V) zwischen 18.00 Uhr und 10.00 Uhr unter Einhaltung der geltenden Regelungen zum Kontaktverbot aus § 2 Corona VO Baden-Württemberg.**
5. **Ausgenommen von dem Verbot gemäß Ziffer 1 ist jede berufliche Tätigkeit in Bezug auf die Kiesförderung an den in**

Ziffer 1 genannten Seen.**6. Für Verstöße gegen die Regelungen dieser Verfügung wird die Anwendung des unmittelbaren Zwangs angedroht.**

Der exakte Geltungsbereich der Ziffer 1 bzw. die darin genannten Flächen ergeben sich aus den dieser Allgemeinverfügung als **Anlagen 1 bis 4** beigefügten Karten.

Diese sind dort rot umrandet und rot schraffiert dargestellt. Die als **Anlagen 1 bis 4** beigefügten Karten sind Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

Begründung:**I. Allgemeines**

Die Allgemeinverfügung beruht auf § 28 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 IfSG in Verbindung mit der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg vom 23.06.2020 in der ab dem 6. August 2020 gültigen Fassung.

Gemäß § 2 Abs. 2 und § 9 Abs. 1 und 2 CoronaVO gilt:

§2 Allgemeine Abstandsregel:

(2) Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist. Ebenfalls ausgenommen sind Ansammlungen, die nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig sind.

§ 9 Ansammlungen:

(1) Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt.

(2) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich

1. in gerader Linie verwandt sind,
2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
3. dem eigenen Haushalt angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Die Stadt Neuenburg am Rhein als Ortspolizeibehörde trifft als zuständige Behörde (gem. § 1 Abs. 6 IfSGZustV BW) die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist; sie kann insbesondere Personen verpflichten, von ihr bestimmte oder öffentliche Orte nicht zu betreten. Das Grundrecht der Freizügigkeit (Artikel 11 Abs. 1 GG) wird insoweit eingeschränkt. Bei den getroffenen Maßnahmen ist der zuständigen Behörde nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG Ermessen eingeräumt.

Bei dem sich mittlerweile weltweit ausbreitenden Coronavirus SARS-CoV-2 handelt es sich um ein Virus, das durch Tröpfcheninfektion übertragen wird. Selbst Personen, die noch keine oder nur leichte Erkrankungssymptome zeigen, können bereits andere Personen anstecken. Das Land Baden-Württemberg hat, um die Anzahl der Neuinfektionen zu begrenzen und die Leistungsfähigkeit des deutschen Gesundheitssystems aufrecht zu halten, u. a. die CoronaVO erlassen. Ziel ist insbesondere eine starke Reduzierung von nicht unbedingt notwendigen Sozialkontakten. Jede Begegnung birgt die Gefahr einer unbeabsichtigten Übertragung des Virus.

Im Gegensatz zu anderen ähnlichen Atemwegserkrankungen, insbesondere der saisonalen Influenza, existiert keine Immunität in der Bevölkerung gegen COVID-19. Es existiert kein Impfstoff und kein nachgewiesenes gegen COVID-19 wirksames Medikament, das den Krankheitsverlauf zumindest abschwächen und die Heilung unterstützen kann. Bei einer unkontrollierten Ausbreitung wäre daher in kurzer Zeit mit einer sehr hohen Zahl an Erkrankten und infolgedessen auch einer hohen Zahl an behandlungsbedürftigen Personen mit schweren bis kritischen Krankheitsverläufen sowie mit Todesfällen zu rechnen. Um eine Überlastung des Gesundheitssystems mit unter Umständen drastischen Folgen für Menschen mit schwerem Krankheitsverlauf zu verhindern, muss die Ausbreitung des Virus eingedämmt und die Ausbreitung des Infektionsgeschehens soweit wie möglich verlangsamt werden. Aufgrund der Nähe zu weiteren Infektionsherden wie z. B. im Elsass hat sich das Virus ebenfalls in Südbaden verbreitet. Wie die Fallzahlen vom 13. August 2020 zeigen, waren in den Meldebe-

zirken Stadt Freiburg und Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald insgesamt 2.251 Infektionen und 155 Todesfälle bekannt. Es ist von einer vielfachen Dunkelziffer auszugehen und daher auch von einer größeren Anzahl an Personen im Umland, die (noch) nicht wissen, dass sie selbst infektiös sind.

Ob die Menschen sich gezielt zusammenfinden (gemeinsame Absicht) oder zufällig, z.B. an Engstellen, aufeinandertreffen, ist aus Sicht des Infektionsschutzes unerheblich. Bei solchen Begegnungen besteht die erheblich erhöhte Gefahr, dass das Coronavirus SARS-CoV-2 übertragen und damit in der Bevölkerung weiterverbreitet wird.

Diese Gesamtumstände machen es aus Sicht der Stadt Neuenburg am Rhein erforderlich, die in Ziffern 1 und 2 verfügten Schutzmaßnahmen in Ergänzung zur CoronaVO anzuordnen. Die Allgemeinverfügung verfolgt den Zweck, der Corona-Pandemie möglichst wirkungsvoll entgegenzutreten.

I. Zu Ziffern 1 und 2

Die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass die in Ziffer 1 dieser Verfügung aufgeführten Seen und Flächen jeweils zeitweise von mehreren Hundert Personen gleichzeitig aufgesucht/genutzt werden. Die Besucher liegen auf diesen Flächen, nutzen sie u. a. für Ballspiele und baden und schwimmen in den in Ziffer 1 dieser Verfügung aufgeführten Seen. Zudem werden mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt. Zudem wurden vom Gemeindevollzugsdienst zahlreiche Fälle festgestellt, in denen mitgebrachte Speisen vor Ort auf dem Grill zubereitet wurden. Diese Nutzung reicht bis in die Abend- und Nachtstunden hinein, wobei mit fortschreitender Zeit vermehrter Alkoholkonsum im Rahmen von Feiern festzustellen ist. In sehr vielen Fällen wurde vom Gemeindevollzugsdienst festgestellt, dass der geltende Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten wird. Nicht selten kommt es vor, dass sich Gruppen von mehr als 20 Personen bilden, bei denen nicht davon auszugehen ist, dass sie unter die Ausnahme des § 9 Abs. 2 CoronaVO fallen.

Die Stadt Neuenburg am Rhein hat sich nach Kräften bemüht, dieser Situation durch Einsatz des Gemeindevollzugsdienstes Herr zu werden bzw. für die Einhaltung der CoronaVO an den Seen und Flächen nach Ziffer 1 zu sorgen. Hierfür haben die Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes Besucher an den Stellen angesprochen, die vermehrt als Zugang zu den Seen genutzt werden, und abgewiesen. Zudem haben die Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes Besucher zur Einhaltung des 1,50 m Abstandes ermahnt. Diese Maßnahme führten jedoch nicht zu dem erforderlichen Erfolg, der Einhaltung der CoronaVO. U. a. wählen die Besucher Zugänge zu den Seen durch den Wald. Insgesamt ist festzustellen, dass eine Vielzahl der Besucher nicht gewillt ist, die geltenden Regeln der CoronaVO einzuhalten. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Besucher ihre diesbezügliche Einstellung ändern und die CoronaVO befolgen werden. Somit steht zu befürchten, dass sich an den regional bekannten und beliebten Neuenburger Seen auch weiterhin viele Menschen aus der Gemeinde und der Umgebung zusammenfinden werden, um dort zu baden, zu picknicken oder gemeinsam zu feiern. Dabei wird es höchstwahrscheinlich auch weiterhin zu nach der CoronaVO unerlaubten Zusammenkünften von mehreren Personen kommen. Eine weiterhin starke Nutzung der in Ziffer 1 genannten Seen und Flächen ist auch deshalb zu erwarten, weil Schwimmbäder nach wie vor nur eingeschränkt genutzt werden können und Badeseen in der Region gesperrt sind.

Bei den getroffenen Maßnahmen ist der zuständigen Behörde nach § 28 Abs. 1 S. 1 Halbs. 2 IfSG Ermessen eingeräumt. Dieses wurde gemäß § 40 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) pflichtgemäß ausgeübt. Insbesondere wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit - als Grenze des Ermessens - beachtet.

Die Verbote in Ziffern 1 und 2 sind geeignet, einen Beitrag zur Erreichung des legitimen Zwecks des IfSG und der CoronaVO zu leisten, die Corona-Pandemie zu bekämpfen. Sie sind geeignet, durch eventuelle Besucher der in Ziffer 1 genannten Seen und Flächen verursachte zusätzliche Ansteckungsrisiken mit dem Corona-Virus zu vermeiden. Es soll verhindert werden, dass sich Personen, welche sich mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert haben, in und an den Seen in Neuenburg am Rhein aufhalten und eine sehr große Anzahl von Personen der Gefahr einer Infektion ausgesetzt wird.

Des Weiteren ist das Aufenthaltsverbot auch erforderlich. Mildere, gleich geeignete Mittel sind nicht ersichtlich. Die in Ziffer 1 genannten Seen und Flächen sind frei zugänglich und liegen in weitläufigem Gelände. Sie sind nicht eingezäunt und werden von den Besuchern teilweise auf Wegen durch bewaldetes Gebiet erreicht. Es ist nicht ersichtlich, wie bei einer derartigen Sachlage konkrete Beschränkungen hinsichtlich der Nutzung der in Ziffer 1 genannten Seen und Flächen eingerichtet und überwacht werden sollten. Der derzeitige Anstieg der Infektionsfälle und somit die Gefahr einer „zweiten Welle“ erfordert, dass neue Ansteckungen so weit als möglich minimiert werden. Dies ist nur möglich, wenn jegliche Kontakte, die nicht im Sinne der Ausnahmemöglichkeiten dieser Allgemeinverfügung sowie der weiteren Gesetze liegen, unterbunden werden.

Das Aufenthaltsverbot ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Ziffern 1 und 2 dienen dem vorrangigen Ziel, einen Beitrag zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu leisten. Sie dienen damit dem Schutz der Rechtsgüter des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz). Hinter diesem Schutz muss das Interesse der Allgemeinheit zurückstehen, von den mit den Verboten einhergehenden Nachteilen, u. a. die Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit (Art. 2 Abs. 2 S. 2 GG), verschont zu bleiben. Das Interesse der Allgemeinheit an der Eindämmung der Pandemie und somit der Abwehr der Gefahr für Leib und Leben überwiegt das Interesse eines Einzelnen an der Ausübung seiner Freizeitgestaltung an den in Ziffer 1 genannten Seen und Flächen. Im Sinne einer verhältnismäßigen Regelung bleibt das sich Fortbewegen zu Fuß (u. a. Spazieren, Walken und Joggen) sowie das Radfahren erlaubt (Ziffer 3) und es werden der grundsätzlich weniger kritische Angelbetrieb (Ziffer 4) sowie das berechnete Interesse an einer reibungslosen Kiesförderung (Ziffer 5) berücksichtigt. Hierfür gelten selbstredend weiterhin die Regelungen der CoronaVO, u. a. § 2 Abs. 2 CoronaVO.

Bei der Abwägung überwiegen die Rechtsgüter des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz). Auch die zeitliche Beschränkung (Befristung) des Verbots folgt dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Die Verhältnismäßigkeit der Verfügung wird auch dadurch gewährleistet, dass durch die unter Ziffern 3 bis 5 genannten Ausnahmen die dort genannten Handlungen weiterhin erlaubt bleiben.

II. Zu Ziffer 7 - Androhung des unmittelbaren Zwanges

Die Androhung der Anwendung unmittelbaren Zwanges folgt aus §§ 49 Abs. 2, 52 Abs. 2 und 4 Polizeigesetz (PolG), § 2 Nr. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG). Hierbei wurde insbesondere beachtet, dass unmittelbarer Zwang nur angewandt werden darf, wenn der polizeiliche Zweck auf andere Weise nicht erreichbar erscheint.

Die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgeldes oder der Ersatzvornahme vor Anwendung des unmittelbaren Zwanges kommt als milderes Mittel nicht in Betracht, wenn nach den gesamten Umständen entweder die Aussichtslosigkeit eines milderen Zwangsmittels von vornherein feststeht oder wenn mit Rücksicht auf die andernfalls für ein bedeutendes Rechtsgut drohende Gefahr die mit dem Versuch, den Willen des Verpflichteten zunächst durch ein milderes Zwangsmittel zu beugen, verbundene

Verzögerung nicht in Kauf genommen werden kann (OVG Berlin, NVwZ-RR 1998, 412; Engelhardt/App/Schlatmann/Mosbacher, VwVG, § 12 Rn. 10).

Hiervon ist insbesondere - wie vorliegend - bei Maßnahmen gesundheits- oder seuchenrechtlicher Art, bei der die Maßnahme keinen Aufschub duldet, auszugehen (BeckOK VwVfG/Deusch/Burr, VwVG, § 12 Rn. 19, zur Anwendung bei Anordnungen nach §§ 28, 30 IfSG vgl. auch Sadler, VwVG, § 12 Rn. 40).

Zu berücksichtigen war hierbei insbesondere auch der Umstand, dass bereits ein einmaliger Verstoß gegen die getroffenen Anordnungen aufgrund der verhältnismäßig hohen Übertragbarkeit und der schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe eine erhebliche Gefährdung der öffentlichen Gesundheit darstellen würde. Aufgrund der ohnehin dynamischen Verbreitung des Coronavirus erweist sich daher ausschließlich die Androhung unmittelbaren Zwanges als geeignet, erforderlich und angemessen.

Hinweise zu Verstößen gegen die Allgemeinverfügung

Vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Regelungen dieser Verfügung stellen nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden können.

I. Bekanntmachung

Die Allgemeinverfügung wird am 21.08.2020 per Notbekanntmachung (Aushang an den Bekanntmachungstafeln des Rathauses und der Ortsverwaltungen sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Neuenburg am Rhein) bekanntgemacht und tritt am darauf folgenden 22.08.2020, ab 0 Uhr, in Kraft (§ 41 Absatz 4 Satz 4 LVwVfG). Sie wird baldmöglichst per ortsüblicher Bekanntgabe (§ 1 der Satzung der Gemeinde über die Form der öffentlichen Bekanntmachung) bekanntgemacht.

Die Verfügung tritt am 31. Oktober 2020 um 24 Uhr außer Kraft, sofern sie nicht verlängert oder vorzeitig durch die Stadt Neuenburg am Rhein aufgehoben wird.

Die sofortige Vollziehbarkeit der Ziffern 1 bis 5 ergibt sich aus § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit den §§ 28 Absatz 3, 16 Absatz 8 IfSG. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen Ziffer 6 haben gemäß § 12 LVwVG keine aufschiebende Wirkung.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, Widerspruch erhoben werden.

Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist bei der Widerspruchsbehörde, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg im Breisgau, erhoben wird.

Neuenburg am Rhein, den 20.08.2020

Joachim Schuster
Bürgermeister

Lageplan Baggersee Steinenstadt



Lageplan Baggersee Gribenheim





Lageplan Baggersee Gribheim



Lageplan Baggersee Zienken

ENDE DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

NEUENBURG AKTUELL

Der Wein zur Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein

„Lebenswerten Raum genießen“ ist ein Motto der Landesgartenschau 2022.



Unter der Devise Stadt.Land.Fluss. sorgt das vielfältig gestaltete Gelände der Landesgartenschau für einen unvergesslichen Genuss aller Sinne. Neben der floralen Vielfalt tragen auch der heimische Weinbau und damit der städteigene Gutedel ihren Teil zu dieser Devise bei.

Der erlesene Wein aus der traditionellen Markgräfler Rebsorte wurde im eigenen Weinberg der Zähringerstadt Neuenburg am Rhein angebaut und sorgfältig im Winzerkeller Auggener Schäf eG gekellert.

-2018er Weißer Gutedel Qualitätswein trocken 0,75 Ltr.-

Ein herrlich erfrischender Gutedel mit deutlichen Aromen von Limonen und grünem Apfel.

Den Wein können Sie beim Winzerkeller Auggener Schäf eG und der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein erwerben:

Aktion

(solange Vorrat reicht)

„5+1“ – 5 Flaschen bezahlen + 1 Flasche gratis
27,50 €/Karton (4,58 €/Flasche)

Einzelpreis

4,90 €/ Flasche statt 5,50 €

Weitere Informationen bei:

Sabrina Kirner

Sekretariat des Bürgermeisters

Tel. +49 (0) 76 31 - 791-101

Fax +49 (0) 76 31 - 791-200

sabrina.kirner@neuenburg.de

Führungen

Museumsbesuch mit Stadtführung

Am Freitag, den 18. September 2020 findet eine Stadtführung mit Museumsbesuch statt. Treffpunkt: 19.00 Uhr am Franziskanerplatz beim Museum für Stadtgeschichte

Brunnenführung

Am Sonntag, den 13.09.2020, findet eine Brunnenführung statt. Treffpunkt: 11.15 Uhr am Brunnen auf dem Rathausplatz

Bitte beachten Sie folgende Regeln:

Es ist zu beachten, dass eine Voranmeldung unbedingt erforderlich ist. Anmeldungen nimmt Frau Anita Kern per E-Mail unter anita.kern@neuenburg.de oder telefonisch unter 07631 / 7489721 entgegen. Insgesamt können 10 Personen an den Stadt- und Brunnenführungen teilnehmen. Im Museum ist ein Mund-Nasen-Schutz unbedingt erforderlich. Auch die Führenden tragen Masken. Es handelt sich um ein kostenloses Angebot des Museums für Stadtgeschichte.

Halten Sie bei den Führungen unbedingt, sofern irgend möglich, einen Mindestabstand zu den anderen Teilnehmenden von 1,5 Metern ein. Sollten Sie als Gruppe an unseren Führungen teilnehmen, so muss der Abstand nicht zwingend zur eigenen Gruppe eingehalten werden, sofern diese Personen zu Ihrem Haushalt oder dem eines Ihnen bekannten gehören. Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz. Dies gilt nicht, wenn dies für Sie aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht zumutbar ist oder falls ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz besteht. Nehmen Sie im eigenen und im Interesse anderer nur dann an den Führungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und insbesondere kein Fieber haben. Schützen Sie sich und andere damit.

Standesamt

Sterbefälle

In der Zeit vom 1.8.2020 bis zum 31.8.2020 wurde im Standesamt Neuenburg am Rhein der Sterbefall folgender Personen beurkundet; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

04.08.2020

Erika Plath geb. Sommer

Mozartweg 2, 79395 Neuenburg am Rhein

15.08.2020

Gertrud Maria Träris geb. Bläsi

Schlehenweg 6, 79395 Neuenburg am Rhein

22.08.2020

Hans-Werner Klein

Tennenbacherstraße 4, 79395 Neuenburg am Rhein

Erster bundesweiter Warntag am 10. September 2020

Der bundesweite Warntag wird **jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September** durchgeführt. Dazu werden in ganz Deutschland sämtliche Warn-Mittel erprobt. Pünktlich um **11:00 Uhr** werden zeitgleich in allen 16 Ländern, in den Landkreisen und in den Kommunen mit einem Probealarm die Warnmittel wie beispielsweise Sirenen und Lautsprecherwagen ausgelöst. Zudem wird mit der **Warn-App NINA** (Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes) eine Probewarnmeldung versendet.

In ganz Deutschland werden dann die Warn-Apps anschlagen, Sirenen heulen und Rundfunkanstalten ihre Sendungen unterbrechen.

Ziel ist es, dass Sie sich mit der Warnung in Notlagen auskennen und wissen, was nach einer Warnung zu tun ist.

Warum werde ich gewarnt? Größere Schadensereignisse und Gefahrenlagen gefährden Ihre Sicherheit und die Ihrer Familie, Angehörigen, Freundinnen und Freunde sowie möglicherweise Ihr Eigentum. Bei Gefahren vor Ort werden Sie rechtzeitig gewarnt, damit Sie sich auf die Gefahr einstellen und richtig verhalten können.

Bundesweit und ländereinheitlich wurden für den Warntag am 10.09.2020 vorrangig folgende Ziele definiert:

- Die Menschen im Land sollen für das Thema Warnung sensibilisiert werden.
- Die Warnprozesse sollen erprobt und transparent gemacht werden.
- Die verfügbaren Warnmittel (z. B. Warn-Apps, Rundfunk, digitale Werbeflächen) sollen stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden.
- Notwendiges Wissen zum Umgang mit Warnungen soll vermittelt werden.
- Die Bevölkerung soll in ihrer Fähigkeit unterstützt werden, in Gefahrensituationen richtig zu handeln.
- Die Verantwortlichen in den Behörden sollen in ihrer Arbeit bestärkt werden und Warnkonzepte testen lassen.

Weitere Informationen über den Warntag erhalten Sie über folgende Website: www.bundesweiter-warntag.de. Dort finden Sie Informationen über den Warntag und über die Warnung im Allgemeinen. Infos sind auch abrufbar unter <https://www.neuenburg.de/Startseite/Aktuelles/notruftafel.html?id3605041>



Allgemeinverfügung der Stadt Neuenburg am Rhein

über das Aufenthaltsverbot an den Neuenburger Seen

Die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass die Baggerseen in Zienken, Steinenstadt und Grißheim sowie der Klosterkopfweiher in Neuenburg am Rhein jeweils zeitweise von mehreren Hundert Personen gleichzeitig aufgesucht/genutzt werden. Die Besucher liegen auf diesen Flächen, nutzen sie u. a. für Ballspiele, baden und schwimmen. Zudem wurden mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt. Diese Nutzung reicht bis in die Abend- und Nachtstunden hinein, wobei mit fortschreitender Zeit vermehrter Alkoholkonsum im Rahmen von Feiern festzustellen war.

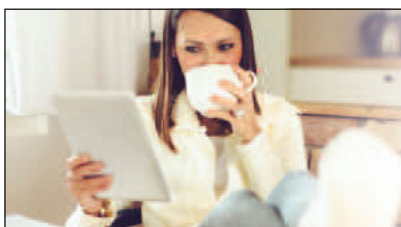
Die Stadt Neuenburg am Rhein hat sich nach Kräften bemüht, dieser Situation durch Einsatz des Gemeindevollzugsdienstes Herr zu werden bzw. für die Einhaltung der CoronaVO an den Seen und Flächen zu sorgen. Insgesamt war festzustellen, dass eine Vielzahl der Besucher nicht gewillt war, die geltenden Regeln der CoronaVO einzuhalten. Auch weiterhin ist damit zu rechnen, dass es zu unerlaubten Zusammenkünften von mehreren Personen nach der CoronaVO im Bereich der genannten Seen kommen wird, gerade weil Schwimmbäder nach wie vor nur eingeschränkt genutzt werden können und Badeseen in der Region gesperrt sind.

Die Stadt hat sich daher entschieden eine Allgemeinverfügung über den Aufenthalt an Neuenburger Seen zu erlassen (die Allgemeinverfügung ist auf der Homepage der Stadt (www.neuenburg.de) veröffentlicht).

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Baggerseen in Grißheim, Zienken und Steinenstadt nicht um Badeseen handelt. Derzeit besteht für jeden einzelnen See eine wasserrechtliche Erlaubnis für den Kiesabbau. Erst wenn die Eigentümer die Rekultivierung abgeschlossen haben und verschiedene Gutachten sowie Untersuchungen durchgeführt wurden, kann der jeweilige Baggersee und die Betriebsstätte vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald aus dem Wasserrecht entnommen werden. Es gilt zu prüfen, welches Gewässer danach zu einem Badensee entwickelt werden kann. Dabei sind viele verschiedene Rechtsbereiche, zum Beispiel Naturschutz, Grundwasserschutz, Baurecht, Altlasten und Regionalplan, zu prüfen. Dies wird auf Grund der aufwändigen Verfahren noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Aus Sicherheitsgründen wurde bereits 1997 eine Rechtsverordnung erlassen, die das Baden und andere Handlungen auf den Baggerseen der Gemarkung Neuenburg, Grißheim, Zienken und Steinenstadt verbieten.

Mit dem Miteigentümer des Baggersees in Zienken ist die Stadt seit vielen Jahren im Gespräch. Grundsätzlich würde die Stadt eine gemeinsame Lösung für eine Nachnutzung begrüßen.



HEIMATBLATT, WIE SIE ES KENNEN.

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myeblaetle.de



Luftbildaufnahmen der Stadt Neuenburg am Rhein – Stand August 2020



Die Luftaufnahme zeigt die Ortsmitte mit dem Rathausplatz am oberen Bildrand sowie die derzeit für den Durchgangsverkehr gesperrten Schlüsselstraße. In der Metzgerstraße erkennt man die Baustelleneinrichtungsfläche, wo ein Parkplatz entstehen wird, während am unteren Bildrand die neu gestaltete Straße „Am Kronenrain“ zu sehen ist.



Blick auf den neu gebauten Kreisverkehr am Stadtpark am Wuhrloch sowie die derzeitige Baustelle am Kronenrain, wo das Parkhaus entsteht.



In der Bildmitte lassen sich die Baufortschritte für das Parkhaus am Kronenrain erkennen, und den im Bau befindlichen Kreisverkehr am Stadtpark am Wuhrloch.



Im Vordergrund der neu gestaltete östliche Kreisverkehr der Anschlussstelle A5. Von dort führt die Straße über die Autobahn zum westlichen Kreisverkehr, neben dem die Kleingartenanlage und die Baustelle der Landesgartenschau erkennbar sind. Am oberen Bildrand befinden sich der Altrhein sowie der Rheinkanal, dahinter die französische Nachbargemeinde Chalampé.



Blick über die Autobahn A5 und den westlichen Kreisverkehr, neben dem die Kleingartenanlage zu sehen ist. Am oberen Bildrand erkennt man den Rhein als Grenzfluss und dahinter den französischen Ort Chalampé sowie dessen Industrieanlage.

Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht Sie für das Team Technische Dienste als

Bautechniker (m/w/d) mit Fachrichtung Tiefbau

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Koordination der Trinkwasser- und Löschwasserversorgung mit dem Netzbetreiber
- Durchführung und Überwachung von Unterhaltungsmaßnahmen an der städtischen Infrastruktur
- Genehmigungen/Prüfungen/Abnahmen von Erschließungsmaßnahmen
- Bauherrenpräsenz bzw. Unterstützung der Bauleitung bei städtischen Tiefbauprojekten
- Beratende Funktion bei Tiefbauangelegenheiten der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH

Ihre Qualifikation:

- Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich geprüfter Techniker (m/w/d) der Fachrichtung Bautechnik – Schwerpunkt Tiefbau – bzw. eine vergleichbare Ausbildung
- Sie besitzen fundierte Fachkenntnisse im Bereich des Tiefbaus sowie IT-Kenntnisse in MS-Office; Kenntnisse in SAP und GIS
- Sie sind teamfähig, eigeninitiativ, arbeiten selbständig und eigenverantwortlich

Wir bieten:

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motivierten Team
- breitgefächerte Weiterbildungsmöglichkeiten
- betriebliches Gesundheitsmanagement (Hansefit)
- zusätzliche Altersvorsorge (ZVK)
- Zuschuss zum Jobticket BW
- flexible Arbeitszeitgestaltung durch Gleitzeit

Das Beschäftigungsverhältnis ist unbefristet und bietet Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes je nach Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 10.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail (eine PDF-Datei) an simone.selz@neuenburg.de. Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Herr Peter Müller, Fachbereichsleiter, Telefon: 07631/791-154, E-Mail: peter.mueller@neuenburg.de, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht für den Kindergarten „Kieselsteine“ in Steinenstadt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine pädagogische Fachkraft (m/w/d) (Stellenumfang 100%)

Die Einrichtung bietet Platz für ca. 60 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in Regel-, VÖ- und Ganztagesgruppen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Sie begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung
- Sie entwickeln die Einrichtung im Team konzeptionell weiter
- Sie bauen eine Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten auf
- Sie arbeiten vernetzt mit den anderen städtischen Kindertageseinrichtungen

Unsere Erwartungen:

- Sie sind eine aktive und empathische Person mit einer abgeschlossenen pädagogischen Ausbildung oder einem Studium
- Sie sind achtsam, haben Freude an der Arbeit mit Kindern und können Beziehungen aufbauen
- Sie arbeiten gern im Team, sind motiviert und handeln verantwortungsbewusst

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes, vielseitiges und gestaltbares Arbeitsfeld
- neugierige und aufgeweckte Kinder
- ein motiviertes und unterstützendes Team
- regelmäßigen fachlichen Austausch und Vernetzung innerhalb des Trägers
- gezielte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- das betriebliche Gesundheitsprogramm Hansefit
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail an simone.selz@neuenburg.de. Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Frank Seeling (Telefon: 07631-791148, E-Mail: frank.seeling@neuenburg.de) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht für die Kinderkrippe Bierlehof zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine pädagogische Fachkraft (m/w/d) (Stellenumfang 50%)

Die Einrichtung bietet Platz für 20 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren in VÖ- und Ganztagesgruppen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Sie begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung
- Sie entwickeln die Einrichtung im Team konzeptionell weiter
- Sie bauen eine Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten auf
- Sie arbeiten vernetzt mit den anderen städtischen Kindertageseinrichtungen

Unsere Erwartungen:

- Sie sind eine aktive und empathische Person mit einer abgeschlossenen pädagogischen Ausbildung oder einem Studium
- Sie sind achtsam, haben Freude an der Arbeit mit Kindern und können Beziehungen aufbauen
- Sie arbeiten gern im Team, sind motiviert und handeln verantwortungsbewusst

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes, vielseitiges und gestaltbares Arbeitsfeld
- neugierige und aufgeweckte Kinder
- ein motiviertes und unterstützendes Team
- regelmäßigen fachlichen Austausch und Vernetzung innerhalb des Trägers
- gezielte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- das betriebliche Gesundheitsprogramm Hansefit
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail an simone.selz@neuenburg.de. Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Frank Seeling (Telefon: 07631-791148, E-Mail: frank.seeling@neuenburg.de) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht für die **Kita „Rheinhüpfer“** im Stadtteil Griesheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine pädagogische Fachkraft (m/w/d) für den Kindergarten (Stellenumfang 60-75%), eine pädagogische Fachkraft (m/w/d) für die Kinderkrippe (Stellenumfang 75-100%)

Die Einrichtung bietet Platz für 77 Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren in Regel-, VÖ- und Ganztagesgruppen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Sie begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung
- Sie entwickeln die Einrichtung im Team konzeptionell weiter
- Sie bauen eine Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten auf
- Sie arbeiten vernetzt mit den anderen städtischen Kindertageseinrichtungen

Unsere Erwartungen:

- Sie sind eine aktive und empathische Person mit einer abgeschlossenen pädagogischen Ausbildung oder einem Studium
- Sie sind achtsam, haben Freude an der Arbeit mit Kindern und können Beziehungen aufbauen
- Sie arbeiten gern im Team, sind motiviert und handeln verantwortungsbewusst

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes, vielseitiges und gestaltbares Arbeitsfeld
- neugierige und aufgeweckte Kinder
- ein motiviertes und unterstützendes Team
- regelmäßigen fachlichen Austausch und Vernetzung innerhalb des Trägers
- gezielte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- das betriebliche Gesundheitsprogramm Hansefit
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail an simone.selz@neuenburg.de. Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Frank Seeling (Telefon: 07631-791148, E-Mail: frank.seeling@neuenburg.de) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht für den deutsch-französischen Kindergarten Bierlehof zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine pädagogische Fachkraft (m/w/d) (Stellenumfang 60-75%)

Die Einrichtung bietet Platz für 111 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in Regel-, VÖ- und Ganztagesgruppen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Sie begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung
- Sie entwickeln die Einrichtung im Team konzeptionell weiter
- Sie bauen eine Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten auf
- Sie arbeiten vernetzt mit den anderen städtischen Kindertageseinrichtungen

Unsere Erwartungen:

- Sie sind eine aktive und empathische Person mit einer abgeschlossenen pädagogischen Ausbildung oder einem Studium
- Sie sind achtsam, haben Freude an der Arbeit mit Kindern und können Beziehungen aufbauen
- Sie arbeiten gern im Team, sind motiviert und handeln verantwortungsbewusst

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes, vielseitiges und gestaltbares Arbeitsfeld
- neugierige und aufgeweckte Kinder
- ein motiviertes und unterstützendes Team
- regelmäßigen fachlichen Austausch und Vernetzung innerhalb des Trägers
- gezielte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- das betriebliche Gesundheitsprogramm Hansefit
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail an simone.selz@neuenburg.de. Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Frank Seeling (Telefon: 07631-791148, E-Mail: frank.seeling@neuenburg.de) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.neuenburg.de

GLÜCKWÜNSCHE

Neuenburg

70 Jahre
 Frau Gisela Schneider
 Sägeweg 20 A

Herr David Hart
 Schlehenweg 8

75 Jahre
 Frau Marianne Widmann
 Sandroggenstraße 20

Frau Iris Müller
 Im Rohrkopf 30

Frau Fidan Egin
 Saarengrünstraße 13

80 Jahre
 Herr Dieter Kaufmann
 Breisacher Straße 35

90 Jahre
 Frau Lisbeth Ehrentraut
 Tennenbacherstraße 4

Frau Ingeborg Arnold
 Müllheimer Straße 4

Frau Leontine Ganter
 Mozartweg 4

Frau Eleonore Beermann
 Im Rohrkopf 86

Zienken

70 Jahre
 Herr Hans-Peter Paludetti
 Alte Landstraße 17

Grißheim

70 Jahre
 Frau Sophie Jaschinski
 Schwarzwaldring 1

85 Jahre
 Frau Klara Späth
 Bugginger Straße 37

95 Jahre
 Frau Paula Selz
 Rosenweg 2



VERKEHR/ MOBILITÄT AKTUELL

Kreisstraße 4946 (Richtbergspange) seit dem 31. August voll gesperrt


Grund sind Fahrbahnsanierungsarbeiten

Die Kreisstraße 4946 ist seit dem 31. August bis voraussichtlich 21. September im Abschnitt von der Bundesstraße 378 in Richtung Richtberg voll gesperrt. Grund sind Sanierungsmaßnahmen an der Fahrbahn auf einer Länge von rund 700 Metern. Die ausgeschilderte Umleitung erfolgt über die K 4946, B 3 und die B 378. Weiterhin wird die Fahrbahn im Bereich des Richtbergknotens ebenfalls saniert. Dies geschieht in zwei Bauabschnitten unter halbseitiger Sperrung und Verkehrsregelung durch eine Ampelanlage.

Das Landratsamt bittet die betroffenen Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Sie haben Ihr Blättle nicht erhalten?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

 0 77 71 93 17-48

 vertrieb@primo-stockach.de

 PRIMO

Vollsperrung B 378 zwischen dem Kreisel Wuhrloch und der Einmündung B 378 / Abgang L 134

aufgrund Bohrfahrarbeiten/Belagsarbeiten

Aufgrund der Herstellung der Bohrpfähle an der Stützmauer für das Parkhaus (3 Wochen Bauzeit) und die anschließende Fahrbahndeckensanierung (2 Wochen Bauzeit) wird die B 378 zwischen dem Kreisel Wuhrloch und der Einmündung B 378 / Abgang L 134 **ab voraussichtlich Freitag, 18.09.2020 bis voraussichtlich Freitag, 23.10.2020** voll gesperrt.

Eine Umleitung wird ausgedeutert. Wir bitten um Verständnis.



Weitere Informationen bei:

Reiner Brück

Öffentliche Ordnung - Straßenverkehrsbehörde

Tel. +49 (0) 76 31 - 791-162, Fax +49 (0) 76 31 - 791-23 162

reiner.brueck@neuenburg.de

Hinweis zu Parkmöglichkeiten in der Innenstadt

während der Baumaßnahmen in Neuenburg am Rhein

Die Zähringerstadt Neuenburg am Rhein wird sich in den kommenden Jahren bis hin zur Landesgartenschau 2022 verändern. Zahlreiche Stadtentwicklungsprojekte werden umgesetzt.

Im Rahmen der Innenstadtoffensive wird die Schlüsselstraße in einem ersten Bauabschnitt im Bereich zwischen Kreuzung Basler Straße/Breisacher Straße und Rebstraße/Kreuzstraße neugestaltet.

Um die Parkplatzsituation in der Innenstadt in Neuenburg am Rhein zu entzerren, möchten wir Beschäftigte, die in den Betrieben in der näheren Innenstadt arbeiten, freundlich darauf hinweisen, ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz beim Stadthaus (P1) zu parken. Somit stehen den Kunden, welche die Geschäfte und Gastronomie in der Schlüsselstraße besuchen möchten, freie Parkplätze zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

Weitere Informationen bei:

Martin Bächler

Stabsstelle des Bürgermeisters

Tel. +49 (0) 76 31 - 791-104

martin.baechler@neuenburg.de

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

BÜRGERINFO

EINKAUFEN IN
STEINENSTADT

Donnerstag
14.30 – 17.30 Uhr
Verkaufswagen der
Fleischerei Widmann

16.30 – 17.30 Uhr
Verkaufswagen Obst-,
Gemüse- und Lebensmittel-
handel Thomas Pfefferle

Hauptstraße gegenüber
Friseur Lang

EINKAUFEN IN
GRISSHEIM

Freitag
9.00 – 12.30 Uhr
Verkaufswagen der
Metzgerei Durst

auf dem
Dorfplatz



Veranstaltungskalender in und um Neuenburg am Rhein

Termine in Neuenburg am Rhein

Sonntag, 13.09.2020, 11.15 Uhr
Brunnenführung
Ort: Brunnen auf dem Rathausplatz

Donnerstag, 17.09.2020, 14.30 – 19.30 Uhr
Blutspendetag
DRK-Blutspendedienst
Ort: Stadthaus, Am Marktplatz 2

Freitag, 18.09.2020, 19.00 Uhr
Stadt- und Museumsführung am Abend
Ort: Museum für Stadtgeschichte am Franziskanerplatz

Termine außerhalb

Sonntag, 13.09.2020, Treffpunkt: Müllheim, Bahnhof, 8.10 Uhr
Wanderung
Schwarzwaldverein Müllheim-Badenweiler
Anmeldung und Info bis 11.09.2020 bei Georg Schweidler,
07631/13011 und Dr. Gudrun Pohlheim, 07631/9389838
Infos Homepage: www.sww-muellheim-badenweiler.de

Donnerstag, 17.09.2020, Treffpunkt: Müllheim, Bürgerhaus, 14.00 Uhr
Fahrradtour
Schwarzwaldverein Müllheim-Badenweiler
Infos Homepage: www.sww-muellheim-badenweiler.de

WOCHENMARKT

Das besondere Marktangebot und die Empfehlung für diese Woche

Saur Hansjörg, Tiroler Spezialitäten
Kaminwurzeln aus Kitzbühel 2 Paar 10 €

Kern Landbäckerei
500 g Gutedelbrot mit Walnüssen 3,00 € und täglich frischer
Zwiebelkuchen

Zähringer Blumenstube Christoph Klein
Schöne Chrysanthemebüsche

Metzgerei Martin Widmann
Schäufele goldgelb geräuchert

Kirner Josef Gärtner
Süßkartoffeln vom Kaiserstuhl und Mangold aus Eigenanbau

Schmidts Bauernladen
Herbstkäse, Markgräfler Tafeltrauben und Kartoffel-Nuss-Brot

Der Neuenburger Wochenmarkt findet auf dem Rathausplatz statt.



STADTBIBLIOTHEK



Abschluss des Lese-Clubs „HEISS AUF LESEN“ in der Stadtbibliothek Neuenburg

Bereits zum sechsten Mal wurde der Lese-Club „HEISS AUF LESEN“ von der Stadtbibliothek Neuenburg angeboten und hatte so viele Teilnehmer wie noch nie.

Leider kann in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie keine Abschlussveranstaltung stattfinden.

Es wird aber selbstverständlich auch in diesem Jahr Urkunden und attraktive Preise geben. Die Preisermittlung erfolgt per Losziehung durch Herrn Bürgermeister Joachim Schuster.

Urkunden und Preise können am **Freitag, 18. September, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, im Freien auf dem Vorplatz des Bildungshauses / Stadtbibliothek abgeholt werden.

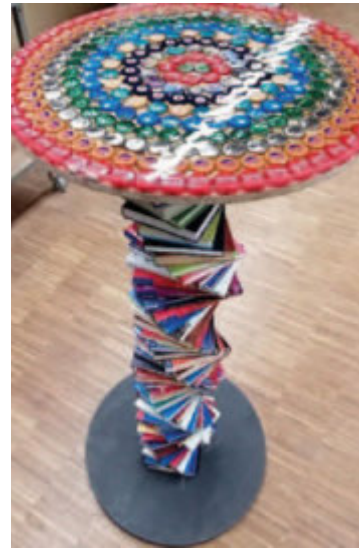
Wer an diesem Tag nicht vorbeikommen kann, darf die Urkunde und einen eventuellen Preis in der Folgewoche zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek abholen.

Weitere Informationen bei: Stadtbibliothek Neuenburg am Rhein, Am Stadtgraben 1, Tel. 07631 - 73747 oder per E-Mail an: stadtbibliothek@neuenburg.de

Die Stadtbibliothek Neuenburg im Blick



Sind Bücher nur zum Lesen da?



Kreativität zeigten Schülerinnen und Schüler des Technischen Gymnasiums Müllheim im Rahmen des Faches „Projekt Management“.

Aus aussortierten Büchern der Stadtbibliothek und gesammelten Kronkorken des Restaurants „Neuenburger Hof“ stellten sie zwei Bistrotische her. Ein Bistrotisch kann bis November in der Stadtbibliothek bestaunt werden.

Vielen Dank an Helena Romer, Kevin Meier, Paul Broß und Valeska Grozinger.

KINDERGARTEN & SCHULEN

Mathias-von-Neuenburg-Schule

Schulbeginn an der Mathias-von-Neuenburg-Schule zum Schuljahr 2020/2021

Am **Montag, den 14.09.2020** um 08.15 Uhr beginnt für die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 6 der Mathias-von-Neuenburg-Schule (Werkrealschule/Realschule) wieder der Unterricht im Schuljahr 2020/2021.

Das Tragen eines Mundschutzes ist für alle Personen Pflicht und die Klassen versammeln sich nach Beschilderung.

Für alle Schülerinnen und Schüler endet der Unterricht am 1. Schultag um 10.50 Uhr. Die Schulbusse fahren ab Friedhofstraße/Hallenbad um 11.00 Uhr in alle Richtungen.

In der ersten Schulwoche findet kein Nachmittagsunterricht und keine Ganztagsbetreuung statt!

Die Einschulung der neuen Fünftklässler findet am **Dienstag, den 15.09.2020** für die Werkrealschule um 8.30 Uhr und für die Realschule ab 9.30 Uhr in der jeweiligen Aula der Schulen statt. Die genaueren Regelungen bzw. Klasseneinteilung werden noch bekanntgegeben. Anschließend werden die Schüler den Vormittag mit ihren neuen Klassenlehrkräften verbringen. Der Unterricht endet an diesem Tag um 11.55 Uhr, die Schulbusse fahren nach der 5. Unterrichtsstunde ab Friedhofstr./Hallenbad in alle Richtungen. Abfahrt circa 12.00 Uhr.

Wichtig: Die Hygiene-Richtlinien bitten wir zu beachten und bringen Sie auch einen Mundschutz mit. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir würden uns freuen, wenn Sie als Eltern bei diesem Neuanfang Ihrer Kinder dabei sein könnten und wir Sie begrüßen dürften.

Die Schulleitung: T. Vielhauer-Freiherr von Roëll

Rheinschule Neuenburg am Rhein

Schulbeginn an der Rheinschule

Der Unterricht an der Rheinschule beginnt am **Montag, den 14. September 2020** um 8.20 Uhr und endet um 12.00 Uhr. Ab Dienstag beginnt der Unterricht um 08.20 Uhr und endet nach Stundenplan. Auch die Betreuung startet für die angemeldeten Kinder wie gewohnt zum ersten Schultag. Ab dem 28. September 2020 starten wir mit der „Offenen Ganztageschule“ und dem Pflichtunterricht am Nachmittag für die 3. und 4. Klassen. Für Fragen bezüglich der Betreuung steht Ihnen Frau Capelle unter Tel. 07631/700-266 in der letzten Ferienwoche zur Verfügung. Der Schulbus für die Kinder aus Steinstadt fährt über Neuenburg nach Zienken wie folgt: Malzacker: 7.56 Uhr, Kirche: 7.58 Uhr, Eichacker: 07.59 Uhr, Beethovenstraße: 08.04 Uhr, Friedhofstraße: 08.07 Uhr, Kreisgymnasium 08.09 Uhr, Zienken Schule 08.15 Uhr.

Der Schulbus für die Kinder von Neuenburg nach Steinstadt fährt wie folgt: Rohrkopf: 07.54 Uhr, Bleicheweg: 07.55 Uhr, Ensisheimer Str.: 07.56 Uhr, Breisacher Str.: 07.57 Uhr, Friedhofstr./Hallenbad: 08.00 Uhr.

Der Schulbus nach Zienken/Grißheim fährt wie folgt: Friedhofstr./Hallenbad: 08.00 Uhr, Kreisgymnasium Haltestelle 1: 08.02 Uhr, Schule Zienken: 08.07 Uhr, Wasserturm: 08.08 Uhr, Grißheim Schule: 08.13 Uhr.

Die Kinder von Grißheim und Zienken nach Neuenburg können den Bus wie folgt nutzen: Grißheim G.-Wick-Str.: 07.43 Uhr, Grißheim Meierstr.: 07.44 Uhr, Grißheim Am Neuenburger Weg: 07.45 Uhr, Zienken Wasserturm: 07.48 Uhr, Neuenburg Friedhofstr.: 07.53 Uhr.

Die **Einschulung der Vorschulklasse** findet am **Donnerstag, 17. September 2020** um 09.00 Uhr statt. Die Einschulung der Kinder der Klasse 1a ist um 10.00 Uhr. Die Kinder der Klasse 1b werden um 11.00 Uhr eingeschult.

Die **Einschulung der Ganztagsklasse 1c** findet um 14.00 Uhr statt. Die Kinder der Klasse 1e werden am **Freitag, den 18. September 2020** um 9.00 Uhr in Zienken eingeschult. Die Kinder der Klasse 1d werden am Freitag, den 18. September 2020 in der Baselstabhalle in Steinstadt um 11.00 Uhr eingeschult. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass zum momentanen Zeitpunkt noch nicht genau feststeht, in welchem Rahmen die Einschulung stattfinden kann.

Der erste **Elternabend für die neuen Erstklässler** ist am **Diens- tag, den 15. September 2020** um 18.00 Uhr im jeweiligen Schulgebäude. Die kostenlose Schul-App hat sich bei den Eltern und Lehrkräften durch die leichte Handhabung sehr gut etabliert. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass Eltern sich für die Schul-App registrieren. Wenden Sie sich dazu bitte an das Sekretariat der Rheinschule Tel. 07631/700-250. RHEINSCHULE NEUENBURG

Musikschule Markgräflerland e. V.

Unterrichtsangebote der Musikschule Markgräflerland nach der Sommerpause

Der Musikunterricht wird unter Berücksichtigung der Corona-Verordnungen durchgeführt.

„Musik macht uns reich“

Wir bieten vielfältige Unterrichtsangebote für alle Altersgruppen zu bezahlbaren Preisen (Geschwisterermäßigungen und finanzielle Unterstützung durch unseren Sozialfonds). Qualifizierte Musikpädagogen/innen unterrichten in der Regel an den Schulen unserer 13 Mitgliedsgemeinden. Schnupperstunden und Probezeit! Wir gehören und stehen zu den Leitzielen des Verbandes Deutscher Musikschulen.

Unsere Schule steht auch Erwachsenen offen.

„Wenn die Ohren laufen lernen“ von 1 1/2 bis drei Jahren

Gemeinsames Singen und Musizieren in der Eltern-Kind-Gruppe Mit Reimen, Klanggeschichten, mit Finger-Kreis-Kniereiter Sing-spielen wird ein „Spielraum“ geschaffen, in dem die Entwicklung der Kinder reichhaltig gefördert wird.

„Musikalische Früherziehung“ für 4- und 5-jährige Kinder

In kindgerechter Weise lernen die Kinder alle Bausteine der Musik kennen. Hörerziehung, gemeinsames Singen und Musizieren auf dem Orff-Instrumentarium, Konkretes Lernen (rhythmische Notation, Notenwerte), Instrumentenkunde sind Inhalte des Unterrichts.

„Musikalische Grundausbildung“ für Kinder ab 6 Jahren Schwerpunkt Blockflöte

Erstes Blockflötenspiel unter Einbeziehung von Rhythmus- und Orff-Instrumentarium

„Schwerpunkt Orff-Rhythmus und/oder Trommelgruppen“

Gemeinsames Musizieren auf Xylophonen und/oder Trommeln Kennenlernen rhythmischer Motive, Ostinato Spiel und erstes Instrumentalspiel

„Instrumentenkarussell (für Kinder ab 6 Jahren Schulalter)“

Im Laufe eines Jahres machen die Kinder Erfahrungen in einer Schnupper- und Experimentierzeit mit folgenden Instrumenten: Flöte, Klarinette, Trompete, Posaune, Saxofon, Horn, Violine, Cello, Gitarre, Klavier
Das Ziel ist die Entscheidung für ein Instrument nach Ablauf des Orientierungsjahres.

Instrumental/Gesangsunterricht

Einzel und Kleingruppenunterricht auf einem Streich-, Blas-, Zupf- oder Tasteninstrument und im Bereich Gesang/Kinder-/Jugendchöre Leihinstrumente sind in begrenzter Anzahl vorhanden!

Musikschule Markgräflerland

Schwarzwaldstraße 9

79418 Schliengen (Geschäftsstelle)

Infos: www.musikschule-markgraeflerland.de,

Tel. 07635/8246881

Email: Musikschule@musik-markgraeflerland.de

VEREINE

Anglerverein Neuenburg am Rhein e. V.

Besorgte Anrufe wegen Fischsterben am Klemmbach

Besorgte Bürger/-innen meldeten, dass es am Klemmbach zu einem Fischsterben gekommen sei und bereits mehrere tote Fische im Klemmbach gesehen wurden. Alarmiert durch diese Anrufe, trafen sich Mitglieder des Anglervereins Neuenburg e.V. am 12.08.2020 am Klemmbach und liefen diesen ab. Während dieser Aktion konnten jedoch keinerlei Hinweise auf ein Fischsterben gewonnen werden. Es wurden weder tote noch sich auffällig verhaltene Fische vorgefunden. Ganz im Gegenteil konnte eine gute Population an verschiedenen Fischarten, wie Forellen, Döbel, Stichlinge, festgestellt werden.

Weiter konnte leider auch festgestellt werden, dass mit Hilfe von Wasserpumpen regelmäßig Wasser aus dem Klemmbach geför-

dert wird. Neben der anhaltenden Hitze-/Trockenperiode sorgen diese für eine weitere Verschärfung der Wasserknappheit und somit zum Problem für die Fische. Durch den Einsatz dieser Pumpen werden auch die verbleibenden tieferen Stellen, welche als Rückziehhorte dienen, für die Fische zur Falle. Der Anglerverein Neuenburg als Pächter des Klemmbaches untersagt daher diese Art der Wasserentnahme, sowie das Einleiten von Wasser aus Gartenteichen, da nicht auszuschließen ist, dass sich dadurch Fischkrankheiten ausbreiten könnten.

Auch das Anlegen von künstlichen Staustufen ist untersagt. Diese stellen einen direkten Eingriff in die Gewässerstruktur dar und verhindern dadurch, dass die Fische bei niedrigem Wasserstand nicht mehr in tiefere Bereiche schwimmen können.

Der Anglerverein bedankt sich für die Aufmerksamkeit und Sorge der Bürger/-innen und wird auch in Zukunft Meldungen dieser Art nachgehen.

Aber auch der Anglerverein, hier insbesondere die Gewässerwarte, führen regelmäßige Kontrollen an den Gewässern durch, um so ein schnelles Handeln einleiten zu können.

Anglerverein Neuenburg e.V.

DLRG Ortsgruppe Müllheim - Neuenburg e. V.

Kinder suchen und Pflaster kleben

Zwei Rettungsschwimmer der DLRG-Ortsgruppe Müllheim-Neuenburg waren an der Nordseeküste im Einsatz



Meike Brosi und Sebastian Grozinger von der Ortsgruppe Müllheim-Neuenburg der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) waren die letzten beiden Augustwochen als Rettungsschwimmer an der Nordsee in Sankt Peter-Ording im Einsatz. Eher ungewöhnlich, das junge Paar hatte auch seine drei kleinen Kinder mit im Gepäck.

Was die junge Familie erlebt hat und was in Corona-Zeiten anders ist, darüber hat sich Alexander Anlicker mit den beiden unterhalten.



Konntet Ihr Euch den Ort aussuchen, falls ja, warum ausgerechnet St. Peter-Ording?

SEBASTIAN: Bei der Bewerbung für den Wachdienst kann man seinen Wunschtermin und die Wunschstation angeben. In der Regel klappt es problemlos, dort auch eingesetzt zu werden. Wir gehen immer wieder nach St. Peter-Ording und dort an den Abschnitt Ording Nord, das ist die Station, auf der wir auch in den vergangenen Jahren im Einsatz waren. Da ist der Urlaub/Einsatz, vor allem für Meike, ein „nach Hause kommen“ und damit Entspannung und Erholung pur.

Zum wievielten Mal seid Ihr als Rettungsschwimmer an der Küste? Wart Ihr auch schon an anderen Orten?

SEBASTIAN: Für Meike ist es der 13. Einsatz, ich bin jetzt das sechste Mal dabei. Uns gefällt Sankt Peter so gut, dass wir hier hängen geblieben sind und noch bei keiner anderen Station waren. Und da wir bei den Hauptamtlichen gut bekannt sind, bekommen wir auch immer etwas mehr Verantwortung übertragen. Hier passt

es einfach an allem und Sankt Peter bietet auch ein buntes Kinderprogramm bei Regen, das ist für uns mittlerweile auch wichtig. Außerdem genießen wir es sehr, hier viele Leute zu kennen und die Kinder auch am weitläufigen Strand mal rennen lassen zu können. In ihren „Nachwuchsretter“ T-Shirts erkennt sie jeder und die Dauergäste und Hauptamtlichen kennen sie sowieso. Hier wissen wir, dass die Mädels immer wieder da landen wo sie hingehören.

Weshalb habt Ihr Euch für einen Einsatz als Rettungsschwimmer in Eurem Urlaub entschieden? Ihr könntet ja auch einfach nur am Strand liegen und mit Euren Kindern Burgen bauen.

MEIKE: Na ja. Zwei Wochen am Strand liegen ist nicht so ganz unser Ding. Da fällt uns relativ schnell die Decke auf den Kopf. Wir können beide im Urlaub nicht dauernd die Füße hochlegen und nichts tun. Wobei nichts tun bei drei sehr aktiven Kindern relativ ist. Für uns ist das hier die passende Kombi.

Hattet Ihr viele Einsätze und welcher Art waren diese?

MEIKE: In der Regel treten die Gäste auf kaputte Muscheln am Strand und kommen mit einem Schnitt am Fuß zu uns auf Station. Das haben wir je nach Wetter bis zu 20 mal am Tag. SEBASTIAN: Vor allem bei Kite-Surfen kommt es häufiger zu ausgekugelten Schultern und gebrochenen Armen und Beinen. Auch Reanimationen hatte Meike am Strand schon, aber das ist zum Glück alles nicht an der Tagesordnung. Im Schnitt gibt es alle ein bis zwei Wochen einen Notfall, der über reines Pflasterkleben hinausgeht.

Wie sieht der Alltag auf der Wachstation aus? Was ist dieses Jahr aufgrund Corona anders als sonst?

SEBASTIAN: Hier in Sankt Peter ist es normalerweise so organisiert, dass sich alle Rettungsschwimmer um 9 Uhr auf dem Bauhof mit den hauptamtlichen Badestellenleitern treffen. Zusammen fahren wir dann an die fünf Badestellen und fangen dort unseren Dienst an. Aktuell fährt jeder von der Unterkunft direkt zur Station. Beim Eintreffen ziehen wir die Flaggen hoch, drehen und säubern Strandkörbe, sammeln den Müll ein, verteilen die Strand-Rollstühle zwischen den Stationen und sind Ansprechpartner für die Gäste. Nach einem ersten Kaffee gehen wir in der Regel an die Wasserkante zum Streife laufen, besetzen den Funk und beantworten die Fragen der Touristen. Bei gutem Wetter suchen wir vor allem nachmittags fehlende Kinder, verlorene Eltern oder verirrte Omas. Gerade Kinder verlieren bei den vielen Badegästen schnell den Überblick. Durch die seitliche Strömung an der Wasserkante wandern die Kinder ganz von alleine mal 100 bis 200 Meter seitlich und finden dann die Strandmuschel beziehungsweise den Strandkorb der Eltern nicht mehr. MEIKE: Je nach Wetter und Zeitpunkt des Hochwassers endet der Dienst zwischen 17 und 19 Uhr. Insgesamt ist der Kontakt mit den Gästen in diesem Jahr etwas reduziert, so ist beispielsweise unsere Wachstation durch eine Kette abgetrennt und die Gäste müssen klingeln. Coronabedingt arbeiten wir zurzeit bei diesem Kontakt mit den Gästen beispielsweise beim Versorgen von Wunden mit Mund-Nase-Maske.

Wie viele Rettungsschwimmer sind auf eurer Wachstation?

MEIKE: In normalen Jahren sind in ganz St. Peter-Ording bis zu 22 Rettungsschwimmer im Einsatz. Die verteilen sich dann auf fünf Stationen jeweils mit drei bis sechs Personen. In diesem Jahr sind aufgrund der Begrenzung in der Unterbringung nur 15 Rettungsschwimmer vor Ort.

Wie ist die Stimmung auf der Wachstation? Was wird nach Dienstschluss gemeinsam unternommen?

SEBASTIAN: Die Stimmung ist in der Regel gut, weil jeder freiwillig hier ist und Lust hat, etwas zu tun. Nach Dienstschluss gehen die meisten zusammen essen, in die Therme, grillen gemeinsam auf dem Bauhof, besuchen das Dorffest oder das Feuerwehrfest. Das fällt dieses Jahr wegen Corona leider alles aus.

Rettungsschwimmer an der Küste sind meist Schüler und Studenten, Ihr seid als Familie an die Nordsee gefahren. Wie bekommt man das mit drei kleinen Kindern auf die Reihe?

SEBASTIAN: Das ist nicht wirklich schwierig. Wir melden uns beim „Zentralen Wasserrettungsdienst Küste“ der DLRG an. In diesem Jahr begleiten uns Meikes Eltern und haben eine Ferienwohnung neben der DLRG-Unterkunft gemietet. So sind die Kinder tagsüber mit den Großeltern, meistens bei uns am Strand, ansonsten auch im Tierpark oder Kinderspielhaus unterwegs. Eine Win-Win-Situation, die Großeltern haben Zeit mit den Enkeln und durch die täglichen mehrmaligen Besuche auf der Wachstation sind wir als Familie trotzdem zusammen. Da vor allem Meike hier oben viele Leute kennt, ist es sehr einfach, das Organisatorische zu klären.

Was bekommt man für den Wachdienst an der Küste?

SEBASTIAN: Die Kosten für An- und Abreise übernimmt die Kurverwaltung. Außerdem gibt es das DLRG-Heim, sodass keine Kosten für Unterkunft entstehen. Zusätzlich bekommt man noch Verpflegungsgeld, das sind knapp 20 Euro am Tag.

Welche Voraussetzungen muss man als Rettungsschwimmer an der Küste mitbringen?

MEIKE: Man muss mindestens 16 Jahre alt sein und das Rettungsschwimmabzeichen in Silber haben. Darüber hinaus ist die Ausbildung zum Wasserretter, vergleichbar mit der Grundausbildung bei der Feuerwehr, gerne gesehen, aber keine Pflicht.

Zur Person:

Meike Brosi ist 33 Jahre alt und Lehrerin. Sie engagiert sich ehrenamtlich als Wasserretterin im überörtlichen Wasserrettungsdienst des DLRG-Bezirks Breisgau.

Sebastian Grozinger ist 31 Jahre alt und arbeitet als Elektrotechnik-Ingenieur bei einem großen deutschen Industriekonzern. Er kümmert sich als Leiter Einsatz im Vorstand der Ortsgruppe Müllheim-Neuenburg um den Wasserrettungsdienst, wo er auch als Strömungsretter und Ausbilder aktiv ist.



Frauenchor Neuenburg am Rhein e. V.

Endlich können wir in Kürze wieder mit den Chorproben beginnen und laden hierzu auch alle Frauen zum Singen mit uns ein, egal ob „Neuling“ oder „Wiedereinsteiger“, bei uns sind Sie herzlich willkommen. Unser Repertoire umfasst ältere und moderne Chorliteratur verschiedener Musikrichtungen, wir sind 14 begeisterte aktive Sängerinnen von 32 bis 83 Jahren und proben *immer* mittwochs von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr. Wegen der Hygiene- und Abstandsregeln finden die **Proben** in Zukunft im **Stadthaus** statt (Eingang vom Parkplatz her). Ihr Interesse ist geweckt, dann dürfen Sie sich gerne weiter telefonisch bei der 1. Vorsitzenden Irene Kassa (07631/72193) informieren. Notenkenntnisse sind nicht dringend erforderlich aber von Vorteil, auch vorsingen braucht niemand. Natürlich dürfen sich auch Sängerfreundinnen aus den Ortsteilen und Nachbargemeinden angesprochen fühlen. Bitte nur die Noten der neuen Lieder zur Chorprobe mitbringen und natürlich auch den Mund- und Nasenschutz nicht vergessen!

Probenbeginn am Mittwoch, 16. September 2020.



Fußballclub Neuenburg e. V.

Alte Herren sammeln Papier

Am **Samstag, den 19. September 2020** findet die Papiersammlung der Alten Herren des FC Neuenburg statt. Gesammelt werden Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge und Kartonagen. Es wird darum gebeten, das Altpapier ab 8:00 Uhr morgens gebündelt am Straßenrand bereitzustellen.

Die Alten Herren des FC Neuenburg würden sich über eine recht große Bereitstellung von Altpapier sehr freuen.

100 Jahre FC Neuenburg - adidas Polo-Shirts mit Jubiläums-Logo!

Bekanntermaßen mussten die Feierlichkeiten abgesagt werden. Auch die kleine interne Feier, die als Ersatz geplant war, kann aufgrund der aktuellen Lage wohl nicht stattfinden. Damit Ihr trotzdem mit uns feiern könnt und auch Eure Verbundenheit ausdrücken könnt, haben wir eine kleine Auflage an adidas Polo-Shirts erstellt. Diese sind immer bei den Heimspielen am Kassenhäuschen verfügbar. Preis pro Shirt ist 15 €. Zeigt Eure Verbundenheit und kauft ein Shirt - verfügbar in den Größen S, M, L, XL und für die gut Gebauten auch in kleiner Stückzahl in XXL. Danke für Eure Unterstützung!



Saison 20/21 startet für den FCN, mit neuen Ideen

Am Wochenende vom 05./06. September startete der FC Neuenburg in die neue Saison 2020/21. Dabei konnte die 1. Mannschaft am Samstag direkt den ersten 2:1 Heimsieg einfahren. Die 2. und 3. Mannschaft waren jeweils beim SF Eschbach zu Gast. Während die Dritte einen deutlichen 0:8 Sieg feiern durfte, kam die Zweite nicht über ein 1:1 Unentschieden hinaus.

Bereits in den zwei Wochen zuvor spielte die 1. Mannschaft ihre ersten Pflichtspiele im Pokal. In der ersten Runde konnte gegen den SC Holzhausen ein 4:2 Erfolg erzielt werden. Auch die nächsten beiden Runden konnten gegen PSV Freiburg und Türkücü Freiburg mit 1:2, in letzter Minute, und einem 3:1 gewonnen werden.

Um für die neue Saison Geld für die Mannschaftskasse zu generieren, kam der neue Sportliche Leiter des FCNs, Andreas Duttlinger, mit einer neuen Idee auf. Es wurden Sponsoren gesucht, die im Falle eines Sieges oder eines Unentschiedens Geld in die Mannschaftskasse einzahlen. Bei einer Niederlage des FCN bekommt der Sponsor einen Gutschein fürs Clubheim. Die Saison-Spiele wurden den Sponsoren bei einer Ziehung zugeworfen.

Folgende Sponsoren wurden für die Mannschaftskasse gefunden: Zahnarztpraxis Pape, Modehaus Buck, Baier Gabelstapler, Fitness Pur und Physiopraxis Duttlinger, sowie Fam. Wettlin (3x), Jürgen

Schäfer, Heidi Kaulvers, Kai Schlenker, David Böse, Fam. Kavaki (3x), Ilir Dabiqaj, Bruno Briegel, David Schwald, Jochen Weber, Raphael Saurer, Bernd Lais, Daniel Zemke, Mehdi Rais, Norbert Brice Etundi, Patric Strub, David Ernst, Martin Träris, Emil Saurer, Ottmar Pfister, Alex Briegel und Fatih Gök.

Der FC Neuenburg möchte hiermit allen Spendern nochmals ein großes Dankeschön aussprechen! Ohne diese, und auch sonstige Unterstützung des Vereins wäre ein Aufrechterhalten des Spielbetriebs nicht möglich. Vielen Dank!

100 Jahre FCN - Interview mit Rudolf (Rudi) Saurer, im 96. Lebensjahr, unserem ältesten, ehemaligen aktiven Spieler

Lieber Rudi, der Zufall wollte es, dass erst vor wenigen Tagen dein Spieler-Ausweis aus dem Jahre 1953 in Unterlagen deines langjährigen Mannschaftskameraden Ludwig Anglhuber gefunden wurde.



Das bedeutet du kannst wieder aktiv in das Spielgeschehen eingreifen.

Rudi lächelt und winkt ab!

Wie hat es mit dem Fußballspielen bei dir angefangen?

Wie fast alle zu der Zeit bin auch ich als junger Bub auf den Straßen und Wiesen dem Ball nachgerannt. Das sportliche Vergnügen wurde allerdings für uns alle jäh mit Beginn des 2. Weltkrieges unterbrochen. Doch habe ich bei der Wehrmacht Fußball zur sportlichen Betätigung und Ablenkung gespielt.

Nach Kriegsende bin ich bereits 1946 dem wiedergegründeten Fußballverein beigetreten, da zu der Zeit der Turnverein noch nicht wieder aktiv war.

Wie man nachlesen kann, war die Neuenburger Mannschaft von Beginn an sehr erfolgreich. Was waren die Gründe dafür?

Neuenburg hatte schon immer gute Fußballer. Mit viel Begeisterung und Einsatz haben wir auf dem von der Stadt zugewiesenen ehemaligen DJK-Sportplatz südlich der Bahnlinie (heute befindet sich dort das Autohaus Pfister) trainiert. Franz Müller (Vereinsgründer und „Fußballvater“) organisierte immer wieder für einzelne Trainingsabende ausgebildete Trainer aus Freiburg (u.a. Rudi Bantle), die uns in Balltechnik und Taktik verbesserten. Da ich sehr gut „rennen“ konnte, spielte ich als linker Läufer und konnte so unseren Stürmern und Torjägern Ernst Walz und den Brüdern Ottl und Eugen Kocheise den Rücken freihalten. Der Ottl Kocheise war so engagiert, dass er sich nach vergebenen Torchancen auf dem Boden wälzte und „Gras fraß“.

Zu der Zeit hatte der Verein kaum finanzielle Möglichkeiten, wie wurde alles organisiert?

Trikots, Hosen, Stutzen und Schuhe hat jeder Spieler selbst angefertigt. Zu den Auswärtsspielen sind wir mit einem LKW von Alex Schreiber (heute eine Silo-Fachspedition) gefahren.

Wie war es nach dem Aufstieg in die 2. Amateurliga, damals die viert-höchste Spielklasse?

Als nach dem letzten Auswärtsspiel in der Bezirksliga unser Aufstieg feststand, gab es eine rauschende Meisterschaftsfeier „im Kistle“ am Bahnhof. Wir Neuenburger waren stolz, als einzige Mannschaft zwischen Lörrach und Freiburg in dieser Liga zu spielen. Auch Mannschaften wie der Sport-Club Freiburg (heute Bundesligist) gehörten zu unseren Gegnern.

Nachfolgend ein Mannschaftsfoto der Neuenburger Elf (Rudi Saurer ist der dritte Spieler stehend von rechts), welches in Schopfheim in den Jahren 1950/51 angefertigt wurde. Leider ist über den Gegner nichts bekannt!



An welche Anekdoten kannst du dich noch erinnern?

Bei den Heimspielen standen Stadtpfarrer Wassmer und Bauunternehmer Unser immer an der gleichen Stelle an der südlichen Seite des Spielfeldes. Bei einem Zweikampf habe ich einmal versehentlich Herrn Unser umgerannt. Er blieb aber unverletzt!

Lustig war auch, dass alle unsere Spielerfrauen bei der Einweihung des neuen Spielplatzes am Wuhloch in den Mittelkreis plultern „durften“.

Aha, deshalb wuchs dort der Rasen so gut. Wie lange hast du aktiv Fußball gespielt?

Gekickt habe ich bis 1965. Nach der aktiven Zeit noch viele Jahre bei den „Alten Herren“, u.a. mit Fußballkameraden der ersten Nachkriegsmannschaften wie Xaver Orth, Edwin Hirzel, Walter Baumann, Kurt Meisinger, Oskar Hamburger, Erwin Wolf, Heinrich Leible, Walter Brück und vielen mehr.



Lieber Rudi, vielen Dank für deine Erzählungen über eine nicht leichte, aber erfolgreiche Zeit des FC Neuenburg. Ich hoffe du kannst dem Neuenburger Fußballsport noch viele Jahre, mindestens bis du ebenfalls 100 Jahre alt bist, beiwohnen.

Alles Gute bis dahin.
Otmar Pfister / im Juni 2020



Landfrauen

Aufgrund der nach wie vor aktuellen Lage können bis auf weiteres keine Kurse oder sonstige Veranstaltungen stattfinden. Herzliche Grüße an alle Landfrauen und Interessierte.

bleibt alle gesund und bis bald.

Euer Vorstandsteam



Stadt Musik Neuenburg am Rhein e. V.

Probenbeginn

Nach dem Ende der Sommerferien steigen wir nun wieder in die Probenarbeit ein.

Das Jugendorchester trifft sich am **Mittwoch, 16. September 2020**, um 18.00 Uhr im Vereinsheim „Haus der Musik“, das Hauptorchester am gleichen Tag um 20.00 Uhr im Gemeindehaus St. Bernhard. jt



TV Neuenburg 1926 e. V.

TV Neuenburg - Tennisabteilung

Herren 55 Sieger im Bezirkspokal Bezirk 3

Einen versöhnlichen Rundenabschluss ergab der neu geschaffene Pokalwettbewerb des badischen Tennisverbandes für die Herren

55 des TV Neuenburg. Nachdem man in der Corona-bedingten nicht gewerteten Medenrunde einen leistungsgerechten 3. Platz belegte, schaffte man im neu geschaffenen Pokalwettbewerb, der eigentlich als Ersatz für die normalen Rundenspiele gedacht war, auf Anhieb den Pokalsieg im Bezirk 3.

Nach Siegen gegen Hauingen (2:1), Bad Krozingen (3:0) und etwas glücklich gegen Stegen (2:1), wahrscheinlich zum ersten und einzigen Mal. Der lediglich auf zwei Einzelspiele und ein Doppel reduzierte Pokalwettbewerb kam der doch extrem ausgedünnten Personaldecke (nicht Corona-, sondern insbesondere alters- und verletzungsbedingt) der Herren 55 sehr entgegen. So setzte sich die Mannschaft letztendlich verdient gegen ebenfalls gute Gegner durch. Ein schöner Erfolg des ganzen Teams.



hinten v.l.: Guido Lemke, Zdenko Cesar, Kai Hoeijmans
vorne v.l.: Marc Pape, K-H Bühler



Klosterkopffhexen Neuenburg am Rhein

Generalversammlung der Klosterkopffhexen

An alle Mitglieder, Freunde und Gönner

Da aufgrund von Corona unsere Jahreshauptversammlung im April ausgefallen ist, findet diese nun am **12. September** um 20 Uhr im Neuenburger Hof statt. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: Begrüßung durch die Hexenmeisterin; Totenehrung; Bekanntgabe der Tagesordnung mit Abstimmung hierüber; Bericht der Hexenmeisterin; Bericht des Vorstandes Schrift; Bericht des Vorstandes Kasse; Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft; Bestimmung des Wahlleiters; Neuwahlen der Vorstandschaft auf 2 Jahre: stellvertretender Vorsitzender; Vorstand Kasse; Vorstand Fasnacht; Vorstand Material; Beisitzer Nepomuk; Beisitzer Schrift; Beisitzer Häs; Beisitzer Allrounder (Homepage); Wahl der Kassenprüfer für 2020; Verschiedenes

Die Einladung kann im internen Bereich der Homepage heruntergeladen werden.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.



KIRCHEN

Evangelische Kirche Neuenburg am Rhein

Ev. Kirchengemeinde Neuenburg - online

13. September, Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Hans-Peter Gumb
 09.45 Uhr Regenbogengruppe (3-6 Jahre) im Garten des Kindergartens „Storchennest“
 - Königskids (6-10 Jahre) auf dem Stadthausplatz
 - Kraftstoff (10-12 Jahre) vor dem Gemeinschaftszentrum

16. September, Mittwoch

16.00 Uhr Start Konfikurs 2020/21 im Gemeindezentrum

18. September, Freitag

19.30 Uhr Start Duty-free im Gemeinschaftszentrum

20. September, Sonntag

10.00 Uhr Einsetzungsgottesdienst von **Pfarrer Thilo Bathke mit Dekan Rainer Heimbürger**
 09.45 Uhr Regenbogengruppe (3-6 Jahre) im Garten des Kindergartens „Storchennest“
 - Königskids (6-10 Jahre) auf dem Stadthausplatz
 - Kraftstoff (10-12 Jahre) vor dem Gemeinschaftszentrum

Weitere Informationen finden Sie auf www.kircheneuenburg.de. Der Publikumsverkehr ist zur Zeit auch im Pfarramt eingeschränkt. Bitte nehmen Sie **zuerst** telefonisch mit uns Kontakt auf. Oft können wir Ihre Anliegen schon auf diesem Wege klären, falls dies nicht möglich sein sollte, stehen wir Ihnen auch persönlich zur Verfügung. Bitte tragen Sie im Sekretariat eine Maske.

Sekretariat: Susanna Brause

Friedhofstraße 18, 79395 Neuenburg am Rhein

Tel.: 07631-79 91 19 – Fax: 07631/79 91 29 – pfarramt@kircheneuenburg.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Montag: 16:00 bis 18:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Evang. Kirchengemeinde Buggingen-Grißheim

Gottesdienste in Buggingen

Sonntag, 13. September 2020

10.10 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche in Buggingen (Präd. Rosalowsky)

Sonntag, 20. September 2020

Gottesdienst im Freien

Umsorgt - im Strom des Lebens

10.30 Uhr Gottesdienst in Buggingen (Pfr. Bertram Zeller)
 Singen und Mitbeten erlaubt !

Bei allen Gottesdiensten gelten die aktuellen Schutz- und Hygienevorschriften.

Gottesdienste in Grißheim

Bis nach den Sommerferien feiern wir im Alemannensaal in Grißheim noch keine Gottesdienste, wir laden zu den Gottesdiensten nach Buggingen ein.

Termine:

Mittwoch, 16. September 2020

20.00 Uhr Kirchengemeinderatsitzung

Pfarrbüro

Das Pfarramt ist für Besucher geöffnet. Folgenden Regelungen sind zu beachten:

- Besucher müssen einen Mund- und Nasenschutz tragen.
- Beim Betreten des Pfarrbüros sind die Hände zu desinfizieren.
- Besucher dürfen nur einzeln eintreten.

Öffnungszeiten:

Montag: 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 - 12.00 Uhr

Kontakt über

Telefon: 07631 / 2439

Mail: buggingen@kbz.ekiba.de

Urlaub

Herr Pfarrer Zeller ist vom 22.08. - 13.09.2020 im Urlaub.

Vertretung in Trauerfällen:

Prädikant Bernhard Mayer, Betberg, Tel. 07634-3744 (22.8.-09.09.2020)

Pfarrerinnen Evelyn Hauser, Haus der Besinnung, Betberg, Tel. 0170 366 99 13 (10.-13.09.2020)

Das Pfarramt ist zu den Öffnungszeiten besetzt, nur vom 07.09. - 13.09.2020 ist das Pfarramt geschlossen.

Bestattungen

Bestattungsfeiern finden im Freien statt. Die Teilnehmenden halten den Abstand von 1,5 m ein.

Besuche zu Geburtstagen

Glückwünsche zum Geburtstag werden auf dem Briefweg überbracht.

Seelsorge

In seelsorglichen Angelegenheiten sind wir für Sie da. Kontaktaufnahme über Telefon: 07631/2439 oder Mail: Bertram.Zeller@kbz.ekiba.de

Homepage

Auf unserer Homepage finden Sie aktuelle Informationen (buggingen.ekbh.de).

Evangelisches Pfarramt Buggingen

**Hauptstraße 52
79426 Buggingen**

Pfarrer Bertram Zeller

Tel.: 07631- 2439

Mail: Bertram.Zeller@kbz.ekiba.de

Pfarramtssekretärin Regina Fischer

Tel.: 07631 - 2439

Mail: Buggingen@kbz.ekiba.de

Homepage: buggingen.ekbh.de

Öffnungszeiten:

Montag: 14.00-16.00 Uhr

Mittwoch: 10.00-12.00 Uhr

Evang. Kirchengemeinde Auggen / Schliengen mit Mauchen und Steinenstadt

Wochenspruch

Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat. (Ps 103,2)

Sonntag, den 13. September 2020 - 14. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen
10.15 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen

Wir bitten Sie, die gesetzlich vorgeschriebenen Hygienevorschriften streng einzuhalten. Nur, wenn wir alle sorgfältig die Regeln einhalten, kann eine mögliche Ansteckung verhindert werden.

Eine kurzfristige Absage des Gottesdienstes ist jederzeit möglich, falls wir den notwendigen Schutz nicht bieten können. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ihr Pfarrer Schulze-Wegener

Katholische Kirche Neuenburg am Rhein

Seit dem 01. August haben wir in den Pfarrbüros wieder die gewohnten Öffnungszeiten; auch können wir wieder Messintentionen annehmen für den jeweils neuen Pfarrbrief. Die Anzahl der Plätze in den Gotteshäusern bleibt weiterhin beschränkt: In Badenweiler sind es 64 ausgewiesene Plätze, in Grißheim 29, in Müllheim und Neuenburg je 48 und in Steinstadt 28. Sie müssen also auch damit rechnen, dass Sie mal keinen Platz bekommen werden in einem Gottesdienst – und dafür bitten wir um Verständnis!

Donnerstag, 10.09.2020

19.00 Uhr Neuenburg: Heilige Messe, anschl. Anbetung bis 20.00 Uhr

Freitag, 11.09.2020

08.30 Uhr Neuenburg, **Liebfrauenkirche:** Heilige Messe

Samstag, 12.09.2020

13.30 Uhr Grißheim: Trauung von Marina Gramespacher geb. Zisler und Florian Gramespacher

16.30 Uhr Neuenburg: Tauffeier von Jonathan und Raphael Kößler

17.45 Uhr Neuenburg: Beichtgelegenheit (Pfarrer Maier)

18.30 Uhr Neuenburg: **KEINE** Heilige Messe zum Sonntag

18.30 Uhr Grißheim: Heilige Messe zum Sonntag (Pfarrer i.R. Kreutler)

Sonntag, 13.09.2020

11.00 Uhr Neuenburg: Heilige Messe (Msgr. Moser) – (für Melanie Ströhle und die Verstorbenen der Familien Kappeler und Furler)

17.00 Uhr Neuenburg, **Liebfrauenkirche:** Rosenkranzgebet

18.00 Uhr Steinstadt: Heilige Messe (Pfarrer Maier)

Montag, 14.09.2020

18.00 Uhr Neuenburg, **bei der Wallfahrtskapelle Heilig Kreuz:** Abendlob zum Festtag Kreuzerhöhung (Pfarrer Maier)

Dienstag, 15.09.2020

10.30 Uhr Neuenburg, **Innenhof Seniorenzentrum St. Georg:** Wort-Gottes-Feier

18.00 Uhr Neuenburg: Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Steinstadt: Heilige Messe

Mittwoch, 16.09.2020

10.00 Uhr Neuenburg: Beten in den Anliegen der Welt

19.00 Uhr Grißheim: Heilige Messe

Donnerstag, 17.09.2020

19.00 Uhr Neuenburg: Heilige Messe, anschl. Anbetung bis 20.00 Uhr

Informationen zu weiteren Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit Markgräflerland finden Sie auf der Homepage (www.se-markgraeflerland.de) oder im Pfarrblatt, das in den Kirchen ausliegt.

International Church Neuenburg am Rhein

Sonntag / Sunday, 13.09.2020

Um am Gottesdienst teilzunehmen und die aktuellsten Informationen zur Kirche zu erhalten, besuchen Sie bitte unsere Website: **www.neuenburginternational.com**

To participate in worship and for the most updated church information please visit our website:

www.neuenburginternational.com

SOZIALE EINRICHTUNGEN

Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald

Stromspar-Check Aktiv

Die kostenlosen Stromspar-Checks gibt es auch in den Sommerferien. Für Haushalte mit geringem Einkommen ist kurzfristig eine Anmeldung möglich. Die Beratung erfolgt unter Beachtung von Corona-Hygieneregeln durch erfahrene Stromsparhelfer und -helferinnen.

Anmeldung bei E. Brunsch, Tel. 0761/8965-459 oder stromspar-check@caritas-bh.de

Der Gutschein lässt sich auch von der Homepage des Caritasverbands downloaden:

<https://www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de/soziale-dienste/beschaeftigungsfoerderung-und-qualifizierung/stromspar-check-aktiv/>

Kostenlos!

Gutschein

Energie- und Wasserkosten zu hoch?
Wir finden Ihre Stromfresser!

Unser Angebot:

- persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause
- Analyse Ihres Stromverbrauchs
- individueller Energiesparplan
- gratis: Energie- und Wasserspar-Artikel im Wert von bis zu 70 Euro
- evtl. Zuschuss für den Austausch Ihres alten Kühlgerätes
- zusätzlich erhalten Sie noch einen weiteren Gutschein über 100 Euro aus einer Spende
- kein Wechsel des Stromanbieters

Ein Gutschein von ALDI Markt ist mit Auszahlung, Checkfaktung, Sozialhilfe, Wagnis, Arbeitslosengeld, niedrigem Einkommen, etc. einlösbar. Die Pflichtenprogramme - kostenlos!

T: 0761 89 65 459
M: 0176 19 99 54 74
@stromspar-check@caritas-bh.de
W: www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

in Kooperation mit:

Energieagentur Region Freiburg

strom SPAR-check-4+

Wir unterstützen Sie mit:

WISSESWERTES

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen gesucht

In der Seniorenwohnanlage im Fridolinhaus mitten in Neuenburg wohnen 45 Senioren und Seniorinnen in eigenen oder gemieteten Wohnungen. Ganz dringend sucht das Fridolinhaus Mitarbeiter*innen im Hausnotrufteam, was zwar sehr selten zum Einsatz kommt, aber dennoch die ganze Woche rund um die Uhr bereit ist, bei einem Notfall sich um die Bewohner*innen des Fridolinhauses zu kümmern. Hierfür muss man keine medizinische Ausbildung haben, aber bereit sein, in einem Notfall zu helfen bzw. Hilfe zu organisieren. Die Rufbereitschaft honoriert der Caritasverband mit einer kleinen Aufwandsentschädigung.

Die Bewohner und Mitarbeiter*innen des Fridolinhauses würden sich freuen, wenn sich Menschen in unserem Hausnotrufteam engagieren würden.

Für eine Bewohnerin suchen wir jemanden, der ihr hilft, ihre Krankenkassenpost zu bearbeiten. Vorzugsweise jemand, der mit der Postkrankenkasse vertraut ist.

Wer sich engagieren möchte ist herzlich willkommen und kann sich an den Leiter der sozialen Betreuung im Fridolinhaus, also an Johannes Falke - Telefon: 07631-705502, johannes.falke@caritas-bh.de - wenden.

Kriminalität: Trickdiebe beim Einkaufen

Raffinierte Ganoven nutzen allzu sorglosen Umgang beim Einkaufen

Rat der Polizei: Geldbörse immer körpurnah tragen

Vergangenen Samstag (29.08.2020) registrierte man beim Polizeipräsidium Freiburg eine auffallende Häufung in Bezug auf Trickdiebstähle beim Einkaufen. Durch gezielte Ablenkung gelang es Ganoven gleich mehrfach, unbedarfte Bürgerinnen oder Bürger beim Einkaufen im Discounter oder auf dem Parkplatz zu bestehlen. Getroffen hat es Einkäufer und Einkäuferinnen in Wehr, Schopfheim, Lörrach und Waldshut-Tiengen. Der Schaden war jeweils beträchtlich.

Allzu sorgloser Umgang mit der Handtasche oder Geldbörse

In der Betrachtung der einzelnen Fälle stellen die Ermittler einen allzu sorglosen Umgang mit der eigenen Handtasche oder der Geldbörse fest. Dies bringt Diebe in Vorteil, weshalb die Präventionsexperten des Präventionsreferats der Polizei Freiburg dringend raten: „Lassen Sie sich nicht ablenken und tragen Sie die Geldbörse stets körpurnah“. Besonders leicht wird es Ganoven gemacht, wenn die Geldbörse sorglos im Einkaufswagen liegen gelassen wird.

PIN der Geldkarte im Kopf mitführen: Nicht im Geldbeutel!

Auffallend oft kommt es im Anschluss an den Diebstahl zu einer betrügerischen Geldabhebung an einem Geldausgabeterminal. Der Grund hierfür: Viele Menschen führen die vierstellige PIN der Geldkarte im Portemonnaie mit. Dieser Fehler ist fatal, so die Kriminalisten. Deren Tipp: „Geldkarte und PIN-Nummer niemals gemeinsam aufbewahren“.

Tipps der Polizei:

- Legen Sie Geldbörsen nicht sichtbar in den Einkaufswagen.
- Tragen Sie das Portemonnaie stets körpurnah.
- Lassen Sie sich nicht ablenken und seien Sie achtsam.
- PIN-Nummer der Geldkarte niemals in der Geldbörse oder Handtasche vermerken.

Weitere Vorbeugungstipps erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de

Ihr Polizeipräsidium Freiburg
Referat Prävention
Kriminalhauptkommissar Karl-Heinz Schmid
freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de
Tel. 0761 / 29608-25

Warnmeldung des Polizeipräsidiums Freiburg

Falsche Microsoft-Mitarbeiter am Telefon – Anstieg der Fallzahlen seit Mai 2020

Ihr Telefon klingelt. Ein Unbekannter meldet sich und stellt sich als Mitarbeiter von Microsoft vor. Er behauptet, Ihr Rechner, z.B. Computer oder Laptop, sei von Viren befallen. In diesem Fall legen Sie am besten gleich wieder den Hörer auf. Denn am anderen Ende der Leitung sind höchstwahrscheinlich Betrüger, die nichts mit Microsoft zu tun haben, sondern in einem Call-Center in Indien sitzen.

Die Masche ist immer die gleiche: Die angeblichen - häufig nur Englisch oder gebrochen Deutsch sprechenden - Microsoft-Mitarbeiter behaupten, dass der Rechner des Angerufenen Fehler aufweise, von Viren befallen oder gehackt worden sei oder ein neues Sicherheitszertifikat benötige und bieten ihre Hilfe an. Dazu sollen die Angerufenen auf ihren Geräten unter „Anleitung“ eine Fernwartungssoftware installieren, mit der die angeblichen Probleme gelöst werden können.

Das Problem: Mit diesem Programm erhalten die Betrüger Zugriff auf die Rechner ihrer Opfer und können sensible Daten, beispielsweise Passwörter für das Online-Banking, ausspähen.

Seit Mai 2020 über 40 Fälle bei der Polizei Freiburg aktenkundig

In den letzten Wochen registrieren die Ermittler beim Polizeipräsidium Freiburg eine starke Zunahme im Bereich des Kriminalitätsphänomens „Telefonbetrug“. Für Kriminaloberrat Achim Hummel vom Referat Prävention Grund genug, vor dieser perfiden Masche aktuell zu warnen. Auch deshalb, weil die routinierten Ganoven für ihre vermeintliche Service-Leistung meist auch noch eine „Gebühr“ verlangen. Anfang August wurde so ein Senior in Weil am Rhein um 6000 EURO betrogen. Im Raum Emmendingen traf es jüngst einen betagten Mann, der um knapp 1500 EURO hintergangen wurde.

So schützen Sie sich

Chefpräventor Achim Hummel weist darauf hin, dass seriöse Unternehmen wie Microsoft niemals unaufgefordert Kontakt zu ihren Kunden aufnehmen. Er rät daher: „Sollte ein angeblicher Servicemitarbeiter bei Ihnen anrufen, ohne dass Sie darum gebeten haben, dann legen Sie einfach den Hörer auf“. Geben Sie auf keinen Fall private Daten z.B. Bankkonto- oder Kreditkartendaten, oder Zugangsdaten zu Kundenkonten (z.B. PayPal) heraus. Ganz wichtig, so der Präventionsexperte: Gewähren Sie einem unbekanntem Anrufer niemals Zugriff auf Ihren Rechner; beispielsweise mit der Installation einer Fernwartungssoftware.

In Notfällen wählen Sie die kostenlose Notrufnummer 110 und informieren die Polizei.

Kostenlose Präventionsvorträge hält das Polizeipräsidium Freiburg jederzeit auch gerne bei Ihnen vor Ort.

Ihr Polizeipräsidium Freiburg
Referat Prävention
freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de
Tel. 0761 / 29608-25

Online-Terminvereinbarungssystem in baden-württembergischen Finanzämtern im Einsatz

Ab sofort steht den Bürgerinnen und Bürgern ein Buchungsportal zur Verfügung, um vorab online einen Termin für den Besuch des Servicezentrums ihres zuständigen Finanzamtes – der sogenannten Zentralen Informations- und Annahmestelle (ZIA) – buchen und so Wartezeiten vermeiden zu können.

Die Termine können über die Homepage der Finanzämter www.fa-baden-wuerttemberg.de vereinbart werden.

Ende des redaktionellen Teils



*Am Ende bleibt die Erinnerung,
die Liebe und die Dankbarkeit
für alles was war.*

Erika Plath geb. Sommer

Herzlichen Dank

- allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten und allen, die mit uns gemeinsam Abschied genommen haben
- für die tröstende Anteilnahme in Wort und Schrift
- für die schönen Blumen, Kränze und Geldspenden
- für die Freundschaft, Achtung und Wertschätzung welche Erika entgegengebracht wurde

Besonders danken wir

- Frau Pfarrerin Graf für die persönliche, einfühlsame und würdevolle Trauerfeier
- der Chorgemeinschaft Zienken für die liebevollen Worte
- den Mitarbeitern des Palliativnetzes Freiburg für ihren Beistand
- Nicole und Claus Senftle für die hilfreiche Unterstützung

Wir danken von Herzen
Claudia, Petra und Martin

Neuenburg am Rhein, im September 2020

DANKSAGUNG



Hedwig Hettich geb. Ruh

* 7.12.1936 † 18.8.2020

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, welche ihr im Leben ihre Zuneigung und Freundschaft schenkten, ihr Achtung und Wertschätzung entgegenbrachten, ihr auch am Ende ihres Lebensweges zur Seite standen, ihr im Tod auf vielfältige Weise die Ehre erwiesen und uns ihre Anteilnahme und Verbundenheit erfahren ließen.

Die Trauerfamilien
Hettich und Nußbaum

Müllheim, im September 2020

Suche Wiese, Acker-/Brachland, Garten....

Ich suche ca. 1.000 bis 1.500 qm Land
als Trainingsgelände zur Pacht oder zum Kauf.
Tel. 0151 147 169 23



Zur Verstärkung unseres Produktionsteams
suchen wir zum sofortigen Eintritt

2 Mitarbeiter in der Verpackung

(m/w/d) in Vollzeit
(6 Tage-Dreischichtbetrieb / wechselnder Einsatz)

Für diese Tätigkeit sind keine Vorkenntnisse erforderlich, wir werden Sie gründlich einarbeiten. Wir wünschen uns allerdings gute Deutschkenntnisse für eine reibungslose Zusammenarbeit sowie Einsatzfreude und Teamfähigkeit. Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche
Bewerbung mit Lebenslauf
online (PDF/max. 1 MB) oder per Post.



MAYKA Naturbackwaren GmbH
Brezelstraße 17 - 79418 Schliengen
www.mayka.de - bewerbung@mayka.de

Haushaltshilfe nach Neuenb.-Oberstadt ges.

für alleinsteh. ältere Frau, auch gelegentl. kl. Besorgungen,
1 x pro Woche. Tel. 07622 63 996 (AB)

Maler/Gipser sucht Nebenverdienst

Tel. 07634 340 9162

Staufen darf nicht zerbrechen!

stauenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

EG-Wohnung Neuenburg Oberstadt zu vermieten

3 Zimmer, 2 Bäder, Garten, TG-Stellplatz & neue Küche.
900,00 € KM + 200,00 € NK.

Anfragen per Mail an wohneninnbg@web.de

Schöne gepflegte 3-Zimmerwohnung in Auggen mit Gartenanteil zu vermieten.

76 qm, Kaltmiete 900,- € + Nebenkosten ca. 200,- €. Kontakt bitte per email: manniibell@t-online.de

Praxis für Paar- und Familientherapie in Buggingen

- für Selbstzahler -

Marita Riedlin-Fochler - Dipl. Heilpädagogin

Tel. 07631-4221 • www.paar-familien-therapie-buggingen.de



**Fenster | Rollläden
Dachfenster
Sichere Haustüren
Markisen**

Beratung, Lieferung, Montage
Reparaturen & Service

Einfach sicher fühlen...
BOHNY
Bauelemente & Sicherheit

Bohny Bauelemente & Sicherheit GmbH
Federerweg 4 | 79238 Ehrenkirchen
Tel. 07633/800175 | info@bohny-sicherheit.de



2018-2020
UNILUX
EXCLUSIVPARTNER
FENSTER

SBB Schäfer®

Fenster • Türen • Bodenbeläge
Verschattung • Insektenschutz

Reutackerstr. 30, D-79591
Eimeldingen
Tel.: 07621 / 420 430
Fax: 07621 / 420 432
info@sbb-schaefer.de



GRABMALE
MATHIAS WINEBERGER
STEINMETZBETRIEB

INDIVIDUELLE GRABMALGESTALTUNG
RESTAURATIONEN - NATURSTEINARBEITEN

79379 MÜLLHEIM • BAHNHOFSTR. 13
TEL. 07631 / 52 23 • MOBIL 0175 - 2 45 19 72

Liebe dich selbst...

8 Abende, um innezuhalten und Freundschaft zu schließen mit sich selbst
ACHTSAMES SELBSTMITGEFÜHL (MSC) • Beginn: 02.10.2020
Infos: www.selbstmitgefuehl-badenweiler.de oder Marlies Krämer 07632 828 44 82 (AB)

Anmeldeschluss: 19. September

Krankengymnastik, Massage,
Lymphdrainage und mehr ...

PHYSIOTHERAPIE
GESUNDHEITZENTRUM

Physiotherapie Gesundheitszentrum (im Kali)
Werkstr. 6 | 79426 Buggingen | Alle Kassen nach Verordnung

Termine unter: 07631-168 82



Der typische Geschmack unserer hochwertigen Laugen-gebäckspezialitäten erfreut sich stetig steigender Beliebtheit, und MAYKA ist längst Genussbotschafter für unsere Region. Grund genug für uns, kräftig weiter zu investieren.

Zur Verstärkung unseres Produktionsteams suchen wir daher zum sofortigen Eintritt einen

Schichtführer (m/w/d) in Vollzeit

(6 Tage-Dreischichtbetrieb / wechselnder Einsatz)

Ihr Aufgabengebiet, in das wir Sie sorgfältig einarbeiten, umfasst das selbständige Bedienen unserer Backstraßen. Erfahrung mit computergesteuerten Anlagen wäre dabei von Vorteil.

Entscheidend sind für uns aber Ihre Einsatzfreude und das konsequente Handeln nach unseren hohen Qualitätsanforderungen. Sie arbeiten in einem kleinen Team, sodass uns Teamfähigkeit sehr wichtig ist.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige, schriftliche Bewerbung online (PDF/max. 1 MB) oder per Post.



MAYKA Naturbackwaren GmbH
Brezelstraße 17 - 79418 Schliengen
www.mayka.de - bewerbung@mayka.de



Kommen Sie zu uns ins
Team als **Verkäufer** (m/w/d)
Standort: Müllheim oder
Neuenburg

www.iust-auf-zukunft.de | www.baeckerei-heitzmann.de

Heitzmann
Wir backen mit Herz

Tierisch gut gelaunt...

IM SEPTEMBER GIBT ES WIEDER RABATTE.



%
6 Anzeigen
schalten -
4 Anzeigen
bezahlen

%
4 Anzeigen
schalten -
3 Anzeigen
bezahlen

■ Aktionscode P-2020-07

Nach der Sommerpause tierisch gut gelaunt mit rabattierten Anzeigen starten...

Die Ferien sind vorbei und das Geschäftsleben kommt wieder in Fahrt. Starten auch Sie tierisch gut gelaunt in den Herbst.

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen
4 Anzeigen schalten - 3 Anzeigen bezahlen

Na? Fühlt sich Ihr September schon gut für Sie an? Unsere Aktion gilt vom 14.9. bis 8.11.20 in den Kalenderwochen 38 bis 45.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen gehalten werden. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

Bitte Aktionscode **P-2020-07** bei der Anzeigenbestellung angeben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11
📠 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!



**HÖREN.
LEBEN.**



Hören in allen Farben & Facetten

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:
MÜLLHEIM Werderstraße 49a Tel.: 07631-20 64
www.fb-hoersysteme.de

Ott - Umzüge & Transporte
Inland / Ausland
0 76 31 / 17 50 53 einfach anrufen
E-Mail: gosanto@web.de · www.ott-umzuege.de

Schnelles Internet
Nur mit Inexio stabil bis 100 Mbit/s. Ab 25 Mbit/s 3 Monate gratis. Jetzt bei mir keine Anschlussgebühr. Inkl. Fritz!Box. Infos im Internet auf www.gstelzer.de
Gerhard Stelzer ☎ 07641-9543600
Ich helfe. Einfach anrufen oder DSL@gstelzer.de

Neue Gruppen Hip-Hop/Tänzerische Früherziehung



ab dem 14.09. im Tanzstudio
Urban DanceArts Müllheim
Kids ab 3 J., Jugendliche, Erwachsene
Probestunde unter urbandancearts@mail.de
Tel. 0157-36588142

sauber & frisch
auch ohne WC-Papier
mit einem Dusch-WC kein Problem!



Aktionswochen
vom 1. September bis 31. November 2020
Bis zu 300,-€
Rabatt sichern!*
*Teilnahmebedingungen telefonisch oder auf unserer Homepage

degen
heizung · bad

Degen GmbH · Bahnhofstraße 9 · 79379 Müllheim
Tel. (07631)-1799590 · info@degen-gmbh.de · www.degen-gmbh.de

Belchenblick



Die Strauße bleibt geöffnet
bis 13. Dezember

Jetzt wieder Spanferkel,
neuer Wein & Zwiebelkuchen

Hofladen geöffnet, freitags 8-18 Uhr
Fleisch, Wurst, verschiedene
Steinofenbrote und diverse
Süßteile aus eigener Herstellung
Eigener Weinbau u. Hausbrennerei

Strauße - Hofladen
Belchenblick-Strauße • 79423 Heitersheim-Gallenweiler
Schmidhoferner Straße 2, Tel 07633- 8 18 33
www.belchenblickstrauße.de, Mo. + Di. Ruhetag

JETZT EINSTEIGEN - MIT MOPEDSCHEIN

Ab 16 Jahren Aixam fahren
auch als **Elektro**

Führerscheinfrei



D-Truck
Leichtmobile
Tullastraße 6
79341 Kenzingen

Coupé GTI

Charly mit Heizung

07644-92179-21 Fax: -20 · www.leichtmobile.de

Äpfel vom Inselhof

Ab sofort gibt es wieder Äpfel aus eigener Ernte
in verschiedenen Sorten und Bewerterqualitäten

In Britzingen bei Fam. Behringer-David
Inselhof 3, Tel. 0175/4969056

In Neuenburg bei Farben David
Im Safranzehnten 1, Tel. 07631/72143



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Ab sofort

SEASON OPENING

FASHION-WEEKEND

FREITAG 18.09. bis 22 Uhr
AFTER-WORK-SHOPPING
mit **FOODTRUCK, DRINKS** und **MUSIK**
an unserer **OUTDOOR-BAR**

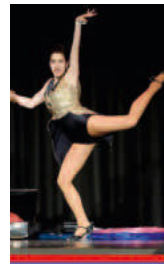
SAMSTAG 19.09. 10-16 Uhr
EVENT-SHOPPING
Bewirtung in der **Outdoor-Lounge** durch
den **FCH** mit
Weißwurst, Brezel, Kaffee und **Kuchen**



DISCHINGER WOMEN
im Stühlinger 40 · 79423 Heilbrunnheim

Lekses
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung
07634-2668



Kursstart 13. Sept!

- natürlich mit Abstand im 100qm Studio!

Tolle Kurse für Erwachsene:
HipHop Ü25/Ü35, Salsation Fitness,
Salsa, Bachata, Kizomba, Ladystyle



Tanzbasis

info@tanzbasis.com
Tel 0176 63151119
Hebelstr. 1 Müllheim

www.tanzbasis.com

Hofkräuter®

Markgräfler Kräuterhof

- Wo Kräuter zu Hause sind -

Aktuelle Öffnungszeiten

Mo. - Do. 10-16 Uhr

Fr. 10-18 Uhr

Sa. 10-14 Uhr

Im Käppeleacker 3 · 79379 Müllheim-Hügelheim,
Tel: 07631-9362712 Fax: 07631-9362714
www.markgraefler-kraeuterhof.de

SiBu -,Die Haushaltshilfe“

September! Wie schnell die Zeit vergeht!

Die Ferien sind vorbei, es gibt viel im Haushalt zu tun.

Keine Zeit oder Lust? Wir helfen Ihnen! Interessiert?

Silke-Maria Buck, 79379 Müllheim • 07631-793230 + 0172-3160871

die rhein apotheke | schlüsselstrasse 4 | neuenburg am rhein

die rhein apotheke
die bringt's!

Pizza liefern is so yesterday

Wir bringen Ihnen Ihre Medikamente
und Alles, was es sonst noch bei uns gibt.



Bestellung per Telefon, e-Mail, Facebook
07631 - 7710 | info@die-rhein-apo.de | @dierheinapo



Rezept beim Arzt anfordern

Apotheke ihres Vertrauens beauftragen. Wir holen
es ab und bringen Ihnen Ihre Medikamente



kostenloser Lieferservice

Montag - Freitag